Zeitschrift: Beiträge zur vaterländischen Geschichte

Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

Band: 11=1 (1882)

Artikel: Die reformatorische Wirksamkeit des St. Galler Humanisten Vadian auf Grund seiner neu veröffentlichten Schriften

Autor: Stähelin, Rudolf

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-110829

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die reformatorische Wirksamkeit

des St. Galler Humanisten

Vadian.

Auf Grund seiner neu veröffentlichten Schriften

dargestellt von

Rudolf Stähelin,
Professor der Theologie.

Als der Zürcher Antistes Breitinger im Jahre 1619 von der Synode zu Dortrecht zurückkehrte, zu welcher er von seiner Regierung war abgeordnet worden, erhielt er als Zeichen ihres Dankes und ihrer Achtung zwei silberne Becher, von denen einer die Inschrift trug:

Doppelte Kraft hat die Kanzel, mit welcher das Rathhaus geeint ist;
Doppelte Kraft hat der Rath, welchem die Kanzel sich eint.

Ueber die allgemeine Geltung des Spruches kann man, zumal in unserer Gegenwart, verschieden denken; aber wer in die Vergangenheit zurückschaut, wird zugestehen müssen, daß in ihm nicht bloß der Wirksamkeit des genannten Zürcher Kirchenvorstehers ein Ehrenzeugniß ausgestellt, sondern auch ein Grundzug seiner Kirche überhaupt, ja eine charakteristische Seite der ganzen schweizerischen Reformation zum Ausdruck gebracht ist.

Die Kanzel und das Rathhaus, sie sind wirklich die entscheidenden Stätten gewesen, von denen in der Schweiz zu Anfang des 16. Jahrhunderts — allerdings nicht die Reformation der Kirche selbst; diese ist aus tieferen und lebendigern Quellen hervorgegangen — wohl aber die geordnete Durchführung derselben ihren Ausgang genommen hat. Auf der Kanzel zunächst wird das reine Evangelium, so wie es sich den reformatorischen Männern aus der Schrift wieder erschlossen hatte, gepredigt und das wahre Wesen der christlichen Erlösung, Rechtfertigung und Heiligung wieder aufgedeckt; aber während die bisherigen Inhaber der kirchlichen

Gewalt, die Bischöfe, sich dieser Predigt beharrlich verschlossen und widersetzten, wird sie auf dem Rathhaus als die christliche Wahrheit anerkannt, zum Bekenntniß der Gesammtgemeinde erhoben und in Kraft des allgemeinen Priesterthums der Gläubigen, welches sie selbst verkündigte, für die Erneuerung der Kirche im evangelischen Geiste wirksam gemacht; so sind die Kanzel und das Rathhaus, das Predigtamt und die Obrigkeit in der That überall die beiden Mächte gewesen, deren bewußtem und charaktervollem Zusammenwirken die evangelische Kirche in der Schweiz ihre Entstehung, sowie dann später auch mehr als zwei Jahrhunderte lang ihren geordneten Fortbestand zu verdanken gehabt hat.

Die Namen derer, die von der Kanzel her diese theokratische Gestaltung von Kirche und Gemeinwesen angebahnt und der bisherigen priesterlich clericalen Leitung die neue Idee der „christlichen Obrigkeit" substituirt haben, sind bekannt, und es hat wohl jeder schon dem Bilde des Wittenberger Reformators, der sein Mönchsgewand erst nach vollbrachtem Kampfe ablegt, der keine andere Waffe kennt als die des Wortes und nur mit einer gewissen ängstlichen Befangenheit zu den Rathsstuben und ihren weltlichen Händeln herüberschaut, die Gestalten der schweizerischen Reformatoren mit der Wahrnehmung gegenübertreten lassen, in welch bestimmtem Unterschied von jenem deutschen Reformator sie neben ihrer Arbeit auf Kanzel und Lehrstuhl auch im Rathhaus ein- und ausgiengen, mit der gleichen Hand das Steuer des Staates wie das der Kirche lenkten, über die öffentlichen Angelegenheiten, über politische Verträge, über Krieg und Frieden so gut als über Glauben und Sitte ihre entscheidende Stimme abgaben und gelegentlich auch diese ihre weltliche Macht in der härtesten Weise zur Unterdrückung geistlicher Gegensätze zu gebrauchen wußten — es ist ein Contrast, in welchem sowohl die Vorzüge als auch die Gefahren und Mängel der beiderseitigen Auffassung der kirchlich reformatorischen Aufgabe sich deutlich genug darstellen.

Aber weniger bekannt sind ihnen gegenüber die Männer, welche von der weltlichen Seite her in jener großen Zeit diese Aufgabe zu ihrem Lebenswerk gemacht haben, in welchen sozusagen auch das Rathhaus der Kanzel zur Reformation der Kirche sich zur Seite gestellt hat, und es ist darum vielleicht nicht überflüssig, wieder einmal in etwas ausgeführteren Zügen das Bild eines solchen weltlichen Reformators aufzufrischen. Wir wählen dazu Joachim von Watt von St. Gallen, den schon sein Freund und Zeitgenosse Johannes Keßler in diesem Sinne „unsern Josias" genannt hat. Es ist derjenige unter ihnen, der von Allen unstreitig am reichsten und vielseitigsten begabt war und zugleich auch am reinsten und kräftigsten, ja man kann wohl sagen in einer gewissen idealen Vollendung das Wesen einer solchen christlichen Obrigkeit zur Darstellung gebracht hat, so daß schon der genannte Keßler bei seiner Erwähnung in das Dankgebet ausbricht: „O Herr Gott, gnädiger Vater, Dir sei Lob und Dank, der uns solche Obrigkeit verliehen; wie sollten wir es doch von Deiner Güte für eine hohe Gabe erkennen! An vielen Orten müssen die frommen Herzen von wegen tyrannischer Obrigkeit des Wortes Gottes beraubt sein, ja die Tyrannen wüthen, brennen, morden, streben sogar die Gedanken zu verbieten. Hier aber wird nicht allein zugelassen, frei Gottes Wort zu hören, sondern hier predigt die Obrigkeit und lehret selbst. Was soll ich sagen, Herr? Wenn Du bauen und pflanzen willst, weißt Du Dir wohl Werkmeister, Bauleute und Instrumente zu bereiten." Und andrerseits war doch durch diese Eine, auf Staat und Kirche hingewandte Thätigkeit sein Interesse und sein Wirken noch keineswegs erschöpft; sondern was er in dieser Richtung that, das geschah im Zusammenhang eines Lebens, welches überhaupt jeder idealen Aufgabe jener großen Zeit sich zugewandt und gewachsen zeigt und in seiner Verbindung von vielseitiger Beweglichkeit und gründlicher Hingabe an das Einzelne in sich selbst schon zu dem Anziehendsten und Gehaltvollsten gehört, was die Geschichte

der Schweiz in den letzten Jahrhunderten an persönlicher Lebensentwicklung und öffentlicher Thätigkeit in sich schließt.

Eine besondere Aufforderung, gerade diesem Mann eine erneute Aufmerksamkeit zuzuwenden, liegt überdieß in dem Umstand, daß seit den letzten biographischen Arbeiten über ihn eine Anzahl neuer Veröffentlichungen erschienen sind, welche das Bild seiner Thätigkeit, wenn auch nicht modificirt, doch nach mancher Seite hin weiter ausgeführt und farbenreicher gestaltet haben.[1]) Indem ich es versuche, in den folgenden Blättern diese neuen Mittheilungen in diesem Sinne zu verwerthen, bin ich mir allerdings wohl bewußt, wie wenig ein solcher Versuch den Ansprüchen auf eine eigentliche Biographie wird genügen können; fehlt mir doch zu derselben gerade das wichtigste Material, die Kenntniß des in St. Gallen aufbewahrten reichhaltigen Vadianischen Briefwechsels, der übrigens auch von den bisherigen Biographen lange nicht in gebührender Weise in Berücksichtigung gezogen worden ist. Was ich bezwecke, geht dahin, einerseits auf Grund jenes neu veröffentlichten Quellenmaterials das bisher bekannte Lebensbild des großen Humanisten und Staatsmannes in der wünschenswerthen Weise zu ergänzen, namentlich soweit dasselbe seine reformatorischen Arbeiten und Ziele ins Licht zu stellen geeignet ist, und

---

[1]) Die letzte ausführliche Biographie hat Th. Pressel verfaßt in dem Sammelwerk: „Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der reformatorischen Kirche," Bd. IX., Elberfeld 1861, wo auch die sonstige auf das Leben Vadians bezügliche Literatur verzeichnet ist. Dazu die biographischen Aufsätze von Hagenbach, in Herzogs Realencyclopädie Bd. XVII. 1863; Jaccard in Secrétan, Galerie Suisse, Biographies nationales, I. 1873, S. 350—359. v. Aschbach, Geschichte der Universität Wien, 1877, II., S. 393—409. Als neue Quellen sind zu nennen: Strickler, Sammlung der eidgenössischen Abschiede 1521—32, 1873, 2. Bde. 4. Actensammlung zur schweizerischen Reformatiosgeschichte, 1878—1881, 4 Bde., und vor Allem die Publikationen von E. Götzinger: Joachimi Vadiani vita per J. Kesslerum conscripta, 1863. Johannes Keßlers Sabbata. Chronik der Jahre 1523—1539, 1866. 1868, 2 Bde. Joachim von Watt, Deutsche historische Schriften 1875—1879, 3 Bde.

andrerseits diesen nun wieder zugänglich gewordenen Schriften Vadians selbst auch in weitern Kreisen etwas von der Beachtung zuzuwenden, welche sie sowohl um ihres historischen Werthes wie um ihres eigenen inneren Gehaltes willen verdienen. In diesem zuletzt genannten Zweck wird ja zugleich auch die Aufnahme einer solchen Abhandlung in die von Basel ausgehenden „Beiträge zur vaterländischen Geschichte" ihre Rechtfertigung finden.

1.

Joachim v. Watt, oder wie er sich als Humanist zu nennen pflegte, Vadianus, wurde am 30. Dezember desselben Jahres 1484 in St. Gallen geboren, in welchem der Schweiz auch ihre beiden andern bedeutendsten reformatorischen Männer Huldreich Zwingli und Niclaus Manuel, geschenkt worden sind. Im Schoße einer Familie aufwachsend, die zu den angesehensten und begütertsten der Stadt gehörte, durfte sich der Knabe zunächst ohne Rücksicht auf einen bestimmten Beruf seiner allgemeinen wissenschaftlichen Ausbildung widmen, und was für ein lebenerweckendes geistesfrisches Frühlingsregen kam derselben nun gerade damals von allen Seiten her zu Hilfe! Hier die Einwirkungen der Buchdruckerkunst, welche eben in den ersten Entwicklungsjahren des Knaben, im letzten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts sich im geistigen Verkehr allgemeiner spürbar machten und die humanistische Bildung weiter verbreiteten; dort die Entdeckungen in neuen Welttheilen, von denen in der gleichen Zeit beinahe Jahr um Jahr eine neue Küste jenseits des Oceans emportauchte und deren Bekanntwerden mit all den Veränderungen, die es in den alten Vorstellungen über Erde und Welt zur Folge hatte, auf Vadians Geist gleichfalls bei seinem lebendigen Interesse für

Natur und Völkerkunde einen tiefen Eindruck machen mußte; endlich die mancherlei Fragen, Beängstigungen und Zweifel im Gebiete des Glaubens, die im Zusammenhang mit dieser Erweiterung des geistigen Horizontes in einzelnen Gemüthern auftauchten, aber freilich damals noch nur erst in leisem Geflüster vor vertrauten Ohren sich vernehmen zu lassen wagten und an dem jugendfrischen, an Geist und Leib kräftig emporblühenden Jüngling wohl noch ungehört vorübergiengen.

In seiner Vaterstadt selbst konnten allerdings derartige Anregungen nur spärlich und ungenügend an ihn herankommen; um so lebendiger trat er dagegen mit ihnen in Berührung, als er, wie damals manche seiner Landsleute, im Jahre 1502 die Universität Wien bezog, die nun für die nächsten 16 Jahre sein bleibender Aufenthaltsort zuerst als Stätte seiner tieferen wissenschaftlichen Studien und späterhin einer weithin berühmten und glänzenden Lehrthätigkeit werden sollte. Der Humanismus, der den wesentlichen Inhalt dieses Lernens und Lehrens bildete, war bei Vadians Ankunft in Wien in seinem ersten Aufblühen und bekundete hier gerade in Männern wie Celtes und Cuspinianus und unter der unmittelbaren Begünstigung des Kaisers Maximilian auch ein geschichtliches und patriotisches Interesse, welches ihm anderswo vollständig abgieng und welches sicherlich nicht ohne Einfluß auf Vadians Geistesrichtung geblieben ist. Mit Zwingli dagegen, welchem man ihn gewöhnlich in Wien zum Begleiter giebt, kann er kaum, jedenfalls nicht für längere Zeit, dort zusammengetroffen sein, da derselbe schon im Frühling des genannten Jahres sich nach Basel begab, wo wir seinen Namen am 1. Mai in der Universitätsmatrikel finden; auch der erste Brief Vadians an Zwingli, den wir besitzen (v. 9. April 1511), läßt darauf schließen, daß die erste Annäherung zwischen ihnen durch gemeinsame Freunde vermittelt worden ist, und deutet mit keinem Worte auf eine frühere persönliche Bekanntschaft hin, ebenso wie auch die Biographie Keßlers von einer solchen schweigt; jedenfalls

mußte dieselbe aber, wo und wie sie auch entstanden sein mochte, bald dazu führen, die beiden an Geist und Begabung einander so verwandten Männer zu einer bleibenden Freundschaft zu verbinden, die dann später durch alle Verschiedenheit des Berufes und der örtlichen Lage fortdauern und in ihrer gemeinsamen Arbeit für die Erneuerung der Kirche und des sittlichen Geistes ihres Vaterlandes ihre schönste Frucht tragen sollte. Zunächst allerdings schieden sich, eben wo sie einander begegneten, auf Jahrzehnte hinaus ihre Wege. Zwingli verließ Wien, um schon in seinem 19. Lebensjahre als Lehrer der St. Martinsschule zu Basel einen selbständigen Beruf anzutreten und daneben seine eigenen Studien an der Hochschule fortzusetzen; Joachim von Watt dagegen gab sich, nachdem der Zuspruch eines Landsmannes ihn zur rechten Zeit der Gefahr studentischer Verwilderung entrissen hatte, mit der ihm eigenen gewaltigen Arbeitskraft, die sich auch äußerlich in einem besonders kräftigen, als herculisch geschilderten Wuchs bekundete, dem Studium der alten Sprachen und namentlich der alten Dichter hin; es war ihm, wie Keßlers Biographie erzählt, „weder beschwerlich noch verdrießlich, Tag und Nacht über seiner Arbeit zuzubringen;“ selbst beim Schlafen bediente er sich eines großen in Leder eingebundenen Bandes von Virgil als Kopfkissen. Den Uebergang zur eigenen Lehrthätigkeit bildeten weitere Reisen sowie ein Aufenthalt in Villach, wo er vom Magistrat zum öffentlichen Lehrer ernannt war; doch trieb ihn, wie wieder Keßler erzählt, „der Wunsch nach milderen Sitten und gelehrtem Umgang“ bald wieder nach Wien zurück, und er begann auch hier, während er gleichzeitig in neuem Lernen seine Studien auf die Rechtswissenschaft und auf die Theologie ausdehnte, auf dem ihm eigenen humanistischen Gebiete als Lehrer aufzutreten. Der Umfang und die Mannigfaltigkeit seiner Kenntnisse und besonders seine Geschicklichkeit im öffentlichen Reden und Dichten machten Aufsehen; man liebte es, Bücher, die in Wien gedruckt wurden, mit

Epigrammen Vadians zu schmücken; im Jahr 1514 wurde er vom Kaiser öffentlich als Dichter gekrönt, und daneben entwickelte er eine so rege literarische Thätigkeit, daß sich in den Jahren 1511—1418 nicht weniger als zwanzig von ihm veröffentlichte Schriften zählen lassen.[1])

So stieg der junge St. Galler Gelehrte an der Wiener Universität rasch an Ehre und Ansehen; er wurde 1516 zum Rektor ernannt; ein weiter Kreis gelehrter Freunde, mit denen er im Verkehr stand, gab ihm sowohl die Gelegenheit wie immer neue Anregungen seine reichen Gaben glänzen zu lassen; sein Name begann unter den ersten Humanisten der Zeit genannt zu werden. Bei allen diesen Erfolgen scheint aber doch Vadian nie daran gedacht zu haben, in Wien seinen bleibenden Aufenthalt zu nehmen. Sein Blick bleibt, wie dies auch aus seinen von Wien aus geschriebenen Briefen hervorgeht, fort und fort der Heimath zugewandt, ja diese Liebe zur Heimath bewog ihn, noch während er seine humanistische Lehrthätigkeit ausübte und mit der Ausarbeitung seines bedeutendsten schriftstellerischen Werkes aus jener Zeit, der Herausgabe des Pomponius Mela, beschäftigt war, das Studium der Medicin an die Hand zu nehmen, welches er denn auch trotz seinen sonstigen Beschäftigungen mit solcher Raschheit beendigte, daß er schon 1517 sich der Prüfung unterwerfen und den Grad eines Doctors der Medicin sich erwerben konnte. Den Grund dieser neuen Berufswahl deckt uns Keßler auf, wenn er der Erzählung derselben die Worte beifügt: „Vadianus war nicht uneingedenk, was er seiner Vaterstadt an Dank schuldig war, welche ihm die Entstehung und seiner Familie Jahrhunderte hindurch die gastliche Herberge geschenkt hatte.“ In der That kündigte auch Vadian selbst kurze Zeit nach diesem Schritt in der Vorrede zu der erwähnten Ausgabe des lateinischen Geographen, die er 1518 verfaßte, öffentlich seinen Entschluß an, jetzt nach

---

[1]) Vergl. das Verzeichniß seiner Schriften bei Pressel S. 100f.

dem Abschluß seiner wissenschaftlichen Bildung in die Vaterstadt zurückzukehren und hier „als den Mann sich zu erweisen, von dem nach Platos Ausspruch selbst die Nachwelt einstimmig sagen solle, daß er nichts unterlassen habe, worin er seiner Geburtsstadt, seinen Angehörigen und jedem Rechtschaffenen sich nach Kräften habe dienstbar erweisen können." In dem von der gelehrten Bildung noch fast unberührten St. Gallen konnte er von seiner bisher erworbenen humanistischen Ausrüstung keinen derartigen Dienst erwarten; der Wechsel der Berufsthätigkeit, zu welchem sich der Dreiunddreißigjährige entschloß, sollte ihm eine solche Stellung und Arbeit möglich machen und hat sie ihm auch in einem Umfange und mit einem Erfolge eröffnet, wie er selbst damals es noch nicht zu ahnen vermochte.

2.

Ein Jahr ist vergangen und der berühmte Humanist ist für die bescheidene Besoldung von 50 Gulden [1]) Stadtarzt in St. Gallen geworden und hat sich zugleich mit der liebenswürdigen und reichbegabten Tochter einer Zürcher Familie, in welche er auf seiner Herreise eingeführt worden war, verheirathet. Dieser Beruf und dieses Hauswesen bleiben nun von da an der äußere Rahmen, in welchem sein weiteres Leben bei allen den vielen Erschütterungen, die sonst an dasselbe noch anschlugen, äußerlich wohl und glücklich bis zu seinem Tod sich fortbewegen konnte. Er blieb der von der Stadt angestellte, in ihrem Dienst arbeitende Arzt, auch als ihm innere Begabung und äußerer Auftrag nach und nach die wichtigsten Geschäfte staatlicher und kirchlicher Leitung

---

[1]) Vergl. Verzeichniß der Manuscripte und Incunabeln der Vadianischen Bibliothek in St. Gallen, 1864, S. 8.

in die Hand gegeben hatten; die mancherlei Schriften, die er schrieb, sind ihm mitten im Gedränge dieser verantwortungsvollen und anstrengenden Berufsthätigkeit entstanden, seine Schrift gegen Schwenckfeld z. B. während einer Pestzeit,[1]) und er hat die Last derselben auf sich liegen lassen und ist ihr treu geblieben, auch als nach dem Tode seiner Eltern ein reiches Vermögen ihm zugefallen war und keinerlei Rücksicht auf äußeres Auskommen ihn mehr festhielt. Aber dieser sein Beruf als Arzt war ja nun auch wie kein anderer geeignet, ihn mit seinen Mitbürgern in Berührung und Verkehr zu bringen, ihre Bedürfnisse und Nothstände ihn kennen lernen und vor Allem ihn jenes allseitige Vertrauen unter der Bürgerschaft sich erwerben zu lassen, welches allein es ihm möglich machte, der Arzt auch für ihre geistlichen Schäden, der Begründer und Organisator eines neuen kirchlichen Lebens für für sie zu werden. Wie Luthers reformatorischen Erfolgen seine Thätigkeit im Beichtstuhl und seine stille Arbeit unter seinen Ordensgenossen, wie denjenigen Zwingli's seine Verkündigung auf der Kanzel und sein einnehmender, vertrauenerweckender Verkehr mit dem Volke vorbereitend vorangegangen ist, so hat Joachim von Watt dort am Krankenbett jene Bande des Vertrauens und der sittlichen Achtung an sich geknüpft, durch welche er dann im entscheidenden Augenblick die ganze Bevölkerung mit sich fortzureißen und auch in den Fragen des ewigen Heiles, ohne sich irgendwie dazu aufzudrängen und als ob es sich von selbst so verstünde, ihr Berather und Führer zu werden im Stande war. Es muß etwas überaus Gewinnendes, Anziehendes und zugleich Achtunggebietendes in seinem Wesen und Umgang gelegen haben. Berthold Haller, der ihn zu Bern die Synode präsidiren sah, nennt ihn „die Freundlichkeit selbst",[2]) sein langjähriger Freund

---

[1]) Vergl. die in Vit. S. 9 mitgetheilte Stelle aus der Vorrede.

[2]) Bei Pressel, S. 97.

Keßler „einen Mann von ehrfurchtgebietendem Aussehen, voll Majestät, zum Magistrat geboren, auch äußerlich mit seinem kräftigen Gliederbau und seiner freien ernsten Stirne eine würdevolle Erscheinung.“ „Jedem kam er gleich freundlich und dienstwillig entgegen, für jeden hatte er einen Rath und für jeden ‚die geduldigsten Ohren‘; raschen Geistes und von einer Humanität des Charakters, an welchem Natur und Bildung gleichen Antheil hatten, wußte er seinen Umgang jedem angenehm und begehrenswerth zu machen.“[1]) Wiederholt zeigen ihn uns die Chroniken als Theilnehmer und Leiter von bürgerlichen Festlichkeiten; er nimmt an der Hochzeittafel Theil, welche die Bürgerschaft ihren Geistlichen bei Gelegenheit ihrer Verheirathung veranstaltete;[2]) oder er führt das Wort bei den großen Gesellenschießen, zu welchen St. Gallen und Zürich sich vereinigten;[3]) jeweilen nach dem Mittagessen pflegte er zu seiner Erholung bald Freunde zu besuchen, bald sich unter die weitere Bürgerschaft zu mischen, um sich mit ihnen über das Gemeinwesen und dessen Wohl zu unterhalten. „Aber die übrigen Stunden,“ erzählt sein Biograph, „verwendete er in der Sorge für Vaterland und Kirche, vornehmlich für seine medicinische Praxis, deren Ausübung ihm ja auch öffentlich übertragen war und in welcher er sich das Lob nicht nur der höchsten Zuverlässigkeit und Sorgfalt, sondern auch einer vollkommenen Uneigennützigkeit erworben hat.“[4])

Gleich der erste Anfang seiner neuen in St. Gallen von ihm angetretenen Berufsthätigkeit bot ihm einen ernsten Anlaß, diese seine Uneigennützigkeit und Treue und die Wahrheit des an seine Vaterstadt gerichteten Gelöbnisses zu bewähren. In jenem Sommer 1519, in welchen seine Anstellung und seine

---

[1]) Vita S. 9 f.
[2]) Mittheil. für vaterl. Geschichte XVI. 112 ff.
[3]) Keßler, Sabbatta, II, ebenda VII. 84.
[4]) Vita S. 10.

Verheirathung fallen, war die Schweiz von einer Pest heimgesucht, die über ein halbes Jahr lang in der schrecklichsten Weise auf ihr lastete. Auch Zwingli ist bekanntlich kaum nach seinem Amtsantritt in Zürich von ihr ergriffen und an den Rand des Grabes gebracht worden; man zählte dort 2500 Menschen, die sie binnen sieben Monaten dahinraffte. In ähnlicher Weise wüthete sie nun auch in St. Gallen; 20—30 Personen konnten an einem einzigen Tage von ihr ergriffen werden und die Zahl der Todten belief sich in den gleichen sieben Monaten auf etwa 1500. Doch hat es Keßler, der in seiner Chronik darüber berichtet, in Vadians Biographie unterlassen, das Verhalten des Letzteren in dieser Nothzeit näher zu bezeichnen, so daß wir es müssen dahingestellt sein lassen, in wie weit die Schilderung späterer Biographen von seiner dabei bewiesenen Treue und Selbstverleugnung auf Ueberlieferung oder auf Vermuthung beruht.

Aber das gleiche Anfangsjahr seiner neuen Berufsthätigkeit, das Jahr 1519, brachte ja auch für das geistige Leben Erschütterungen und Stürme mit sich, welche in nicht geringerem Grad Klarheit und Freiheit des Urtheils und gläubige und muthvolle Entschlossenheit des Handelns verlangten und in welchen nun die Stellung Vadians mit ungleich deutlicherer Bestimmtheit sich verfolgen läßt. Luther zerriß in seinem Gespräch mit Eck die letzte Fessel, welche die in seinem Innern sich emporarbeitende evangelische Glaubensanschauung noch darniedergehalten hatte, den Glauben an die göttliche Autorität der sichtbaren Kirche, und seine Schriften begannen dieser Kirche gegenüber eine Macht zu werden. Und Zwingli, mit welchem Vadian schon lange in vertrautem Briefwechsel stand, predigte seit Anfang 1519 auf der Großmünsterkanzel zu Zürich und bemühte sich, einerseits durch schriftgemäße Darlegung des Evangeliums das Verständniß für das wahre Wesen des Christenthums wieder zu erwecken, anderseits durch den Kampf gegen die fremden Bündnisse und Pensionen die sittliche Rege-

neration des durch dieselben so tief vergifteten Volkslebens herbeizuführen. Und so fährt denn auch Vadians Biograph, nachdem er dessen Uebersiedlung nach St. Gallen erzählt hat, unmittelbar in seiner Biographie fort: „Als mit dem Aufblühen der Bildung und der Sprachen in Deutschland durch die unaussprechliche Güte Gottes auch ein richtigeres Verständniß der Schrift begann und das verfallene Studium der Theologie wieder schriftgemäß umgestaltet wurde, da wollte auch Vadianus mit dem, was er bisher für die schönen Wissenschaften geleistet hatte, sich nicht begnügen, sondern auch in diesem schwersten und dringendsten Werk für die christliche Gemeinde seine Treue und Mühewaltung zu Tage treten lassen. Denn er war der Meinung, daß für das Heil seiner Vaterstadt durch nichts besser gesorgt werden könnte, als wenn sie die Lehre annähme, die Christus gebracht hat und die wie die gewisseste, so auch unter allen die heilsamste ist, und daß man zu ihrer Verbreitung und zu ihrem Schutze keine Arbeit und Mühe von sich weisen dürfe." — Zu welcher Zeit und unter welchen Umständen Vadian von der evangelischen Bewegung sich ergreifen ließ, wissen wir allerdings nicht. Als Humanist und Freund Zwingli's stand er ihr jedenfalls von Anfang an nicht ferne; schon in Wien hatte er mit Reuchlin Briefe gewechselt, Einiges von Hutten herausgegeben und auch Luthers Auftreten, wie er diesem selbst später bezeugte, mit theilnehmender Freude verfolgt; in St. Gallen schreibt er selbst schon 1520 als entschiedener Gesinnungsgenosse an ihn, bittet Zwingli ihm seine Schriften sowie Huß Traktat über die Kirche zu schicken und wird von diesem darüber beglückwünscht, daß er sich an den Festtagen lieber mit solchen Schriften, als mit den kalten und nutzlosen Andachtsübungen der gewöhnlichen Frömmigkeit beschäftige: „Denn ein Christ soll nicht," sagt er ihm mit Worten, die ebenso sehr seine eigene Auffassung vom Christenthum, wie Vadians spätere Wirksamkeit charakterisiren, „wie ein Heide seine Hoffnung auf das viele Geplapper setzen,

sondern auf die Reinheit des Lebens, welche mit der Liebe zu Gott und dem Nächsten verbunden ist und welche wir nirgends besser und leichter erlangen werden, als wenn wir eben solche Schriften, wie die von dir begehrten, lesen, in denen wir nicht blos den Geist des Paulus und der heiligen Väter wahrnehmen, sondern auch ein Feuer der Liebe brennen sehen, von welchem ich wünsche, daß auch du selbst so mögest von ihm entzündet werden, daß du auch Andere zu entflammen und zu erleuchten im Stande seiest." [1]) Der erste, entscheidende Anstoß für seine evangelische Richtung ist indessen offenbar auch für ihn, wie für seinen Freund Zwingli, von Erasmus ausgegangen, den er deßhalb, wie übrigens auch Keßler in seiner Reformationschronik, überall Luther und Zwingli als den dritten Reformator seines Zeitalters an die Seite stellt: er habe, urtheilt er später, durch seine Bemühungen um ein besseres Verständniß der heiligen Schrift zur Förderung des rechtschaffenen christlichen Lebens und zur Wiederherstellung des reinen Glaubens mehr Nutzen und Frommen geschafft, als irgend ein Mann in den letztvergangenen tausend Jahren in lateinischer Sprache je gethan habe.[2]) Im Sommer 1522 stattet er ihm denn auch, wie wir aus einem Brief des Erasmus an Zwingli sehen, in Basel einen Besuch ab und erhält von ihm in dem erwähnten Brief das Zeugniß, daß er ihm persönlich einen ebenso günstigen Eindruck wie früher durch seine Schriften gemacht habe und an Lauterkeit der Gesinnung

---

[1]) Zwingli's Werke VII. S. 138 (vom 19. Juni 1520). Vgl. den Brief Zwingli's an Vadian vom 4. Mai 1520 bei Krafft, Briefe und Documente aus der Zeit der Reformation, 1875. S. 22. Hier wird auch der Brief des Letztern an Luther (vrgl. Keßler, Sabbata II. S. 471) erwähnt und wir erfahren, daß dieser durch Vadian, vielleicht zuerst, auf seinen Mitarbeiter am Reformationswerk in Zürich aufmerksam gemacht wurde.

[2]) Deutsche Schriften I. S. 6f., vgl. S. 469. 512. Götzinger in der Einleitung II. S. XXIX.

von keinem übertroffen werde.[1]) Aber vergleichen wir nun das ganze Auftreten und Handeln Vadians mit demjenigen des großen, mit Recht von ihm gefeierten Humanisten, sein pflichttreues Einstehen für die Andern mit dessen zaghaften, selbstsüchtigem Zurückbeben vor jeder persönlichen Gefahr und Bloßstellung, so werden wir schon hievon den Schluß ziehen dürfen, daß von Anfang an nicht blos der durch Erasmus repräsentirte Geist der Aufklärung, sondern Erfahrungen tieferer Art ihn mit der reformatorischen Richtung verbunden und für die sittlich bildende Kraft des Evangeliums empfänglich gemacht haben. Aber so ist überhaupt die Art seiner evangelischen Frömmigkeit auch später gewesen: sie war einfach, prunklos, wie etwas, das sich für ihn von selbst verstand, mehr im Handeln als in Worten sich äußernd; aber wo sie zu Worte kommt, sei es in mündlichem Zeugniß oder in theologischen Schriften, da sehen wir: sie ruht auf klarer Ueberzeugung und lebendiger Erfahrung; sie tritt eben deßwegen so wenig stürmisch und auffällig bei ihm hervor, weil sie mit seinem ganzen Leben innerlich geeint ist und den stetigen Grund seines Wesens bildet; in allmäliger Entwicklung, durch ein ähnliches Zusammenwirken von humanistischer Bildung und religiös sittlichen Erfahrungen, wie wir es bei seinem Freund Zwingli verfolgen können, scheint sich bei ihm der Bruch mit dem Alten und die Entscheidung für die neue evangelische Lehre vollzogen zu haben, und jedenfalls lag diese Entscheidung schon hinter ihm, als die erste Aufforderung, sich offen über dieselbe auszusprechen, an ihn herantrat.

In seiner Vaterstadt St. Gallen, für welche diese persönliche Entscheidung zugleich auch der maßgebende Impuls ihrer Reformation werden sollte, war der Boden dafür im Ganzen nicht ungünstig. Zwar von einer vorbereitenden Einwirkung des Humanismus, wie wir sie bei Vadian wahrgenommen

---

[1]) Zwingli's Werke VII. S. 221.

haben, findet sich in seiner Vaterstadt keine Spur. Nicht einmal eine selbständige lateinische Schule war in der Stadt vorhanden; „ihre damaligen Einwohner," sagt Götzinger, „machen den Eindruck von Leuten, welche wenig andere Rücksichten kennen, als die Aeufnung ihres Leinwandgewerbes." [1]) Auch das Kloster hatte längst aufgehört eine Pflanzstätte geistigen Lebens zu sein; es hatte seinen schönsten Schmuck, die kostbare Bibliothek, theilweise verschleudert und der Rest lag „elendiglich unter den Würmern und Schaben verschlossen," [2]) und wie es um die Weltgeistlichen in Bezug auf Bildung und Glauben bestellt war, zeigen die kürzlich veröffentlichten Bruchstücke aus der Chronik des St. Galler Priesters Miles, welcher sich später der Reformation anschloß und bei dieser Gelegenheit noch in seinem 65. Jahre seine Köchin zu heirathen im Falle war.[3]) Mit großem Behagen wird da bei der Schilderung der öffentlichen Gastereien verweilt, an welchen er mit seinen Genossen Theil nehmen durfte; es wird aufgezählt, wie viele Viertel und Halbe ihnen bei den verschiedenen Gelegenheiten eingeschenkt worden und die Aufzählung etwa geschlossen mit einem dankbaren: Gott hab' Lob! Einmal erfahren wir sogar, daß an einem besonders warmen Januartage, dem Dreikönigsfeste, 28 Priester im Freien beieinander gesessen und in Badhemden miteinander Bier getrunken hätten; ein ander Mal dann wieder, und zwar auch aus dem Jahr 1521, wie er auf die Bitte der Regierung von Uri, als das Land von Engerlingen heimgesucht worden war, in Begleitung von zwei Genossen einen Arm des heil. Mangus nach Uri hinübergebracht und mit demselben einen Kreuzgang im ganzen Lande gemacht habe, „und dieweil er da war, so bezeugt er, nachdem

---

[1]) J. v. Watt als Geschichtsschreiber, S. 9.

[2]) Vadian, Deutsche Schriften III. S. 361,40.

[3]) Vgl. Mittheil. zur vaterl. Geschichte von St. Gallen XIV. S. 110f. Von Arx, Geschichte des Kantons St. Gallen II. S. 473.

er schon lange das reformatorische Bekenntniß angenommen, konnte man im ganzen Lande keine Engerlinge mehr finden."[1])

Dafür war es ein anderes Moment, an dem die Reformation in der Bürgerschaft anknüpfen und der für sie arbeitende Vadian seinen Stützpunkt finden konnte. Es ist das Verhältniß der Stadt zum Kloster. Wie an manchen Orten, ist auch in St. Gallen die Reformation nicht blos der Anfang eines neuen Glaubens, sondern auch die Vollendung einer lange vorbereiteten Emanzipation der bürgerlichen Selbständigkeit von der sie umklammernden, und in ihrer Unzukömmlichkeit immer fühlbarer gewordenen geistlichen Herrschaft gewesen und es ist mit ein Zug ihrer providentiellen Aufgabe, daß eben in dem Zeitpunkt, wo diese Bande unerträglich werden und zu zerreißen beginnen, durch sie eine neue Autorität und eine neue Kirche ins Dasein gerufen wird, mit der nun auch das selbständig gewordene Volksthum sich verbinden und unbeschadet seiner Freiheit vom Geist des Christenthums sich regieren lassen kann. Wenn das Kloster St. Gallen durch eigene Schuld seine frühere geistige Regsamkeit, durch welche es vor Zeiten der segensvolle Mittelpunkt christlicher Gesittung und humaner Bildung geworden war, längst eingebüßt, „aus einem Gotteshaus in ein Geizhaus" sich verwandelt hatte,[2]) so sah sich auch die Bürgerschaft durch keine Pflicht der Pietät und der Dankbarkeit mehr an dasselbe gebunden. Statt auf ideale Einwirkungen blickte sie vielmehr auf lange, hartnäckige Kämpfe zurück, in denen sie ihre Freiheit Zoll für Zoll den Aebten hatte abringen müssen, und wünschte nichts sehnlicher, als auch die noch übrigen Verbindlichkeiten und Gerechtsame, durch welche das Kloster sie in seiner Abhängigkeit hielt, abstreifen zu können, und die Aebte ihrerseits waren wenig dazu

---

[1]) Eine ähnliche Ueberlassung des Heiligthums an Bern berichtet Anshelm, Berner Chronik I. S. 207.

[2]) Deutsche hist. Schriften I. 342,12. II. 194,12.

angethan, den Zweifeln an der Rechtmäßigkeit dieser geistlichen Herrschaft durch irgendwelche Autorität höherer Art zu begegnen. Derjenige von ihnen, unter dessen Regierung gerade sich der kirchliche Umschwung vollzog, Franciscus Geißberg (1504—1529), wird uns von Vadian selbst in seiner Chronik der Aebte geschildert als geizig und aufbrausend und auf nichts als die Mehrung seiner Klostergüter und die prunkvolle Ausstattung der Münsterkirche bedacht.[1]) Während er diese letztere für tausend Gulden mit Gemälden ausschmücken ließ, weigerte er sich beharrlich zu der dringend nothwendigen Restauration einer andern Kirche auch nur den kleinsten Beitrag zu geben und einmal wegen seiner „Häbigkeit" zu Rede gestellt, antwortete er: „Wie würde ich vor St. Gallus und Othmar meinen Hausvätern bestehen am jüngsten Tag, wenn ich in dem Ihrigen so hinläßlich und unhauslich wäre, wie viele Leute es gerne sähen." [2])

So standen in der Bürgerschaft ums Jahr 1521 ein noch unerschütterter religiöser Aberglaube und ein bereits sehr entwickelter bürgerlicher Unabhängigkeitssinn einander unausgeglichen gegenüber, und es ist hauptsächlich Vadians Verdienst und Weisheit gewesen, daß in dem durch den letztern gelockerten Boden eine evangelische Glaubenssaat gelegt wurde, mit

---

[1]) Vadian hat ihm deshalb, als er 1529 an der Wassersucht starb, das Distichon nachgerufen:

Major hydrops animum tenuit, quum viveret; auri
Haud potuit ullo tinguere fonte sitim.
Ein größer Sucht im Gmüet er truog;
Nindert konnt ihm Gelds werden gnuog.

A. a. O. II. S. 400. 413. Doch hebt Keßler (Sabb. II. 205) neben dieser schlimmen Seite auch seine Mäßigkeit und sittliche Unbescholtenheit hervor („der unreinigkeit so fygend daz im glych ob dem frowenbild gruwet") und Vadian selbst hat ihm, als er 1518 sich auf die Heimkehr in seine Vaterstadt vorbereitete, die erste Ausgabe seines Commentars zu Pomponius Mela gewidmet.

[2]) Vadian II. S. 400, 413.

deren raschem Emporblühen zu gleicher Zeit dieser Unabhängigkeitstrieb in ersprießlicher Weise zu seinem Ziele kommen und jener Aberglaube von selbst verschwinden mußte. Wenn dem Arzt und Rathsherrn etwa Zweifel an diesem seinem kirchlich reformatorischen Berufe kommen wollten, so stellte er sich nach dem Zeugniß seines Freundes[1]) das Beispiel des Lucas vor Augen, der ja auch zugleich Arzt und Evangelist gewesen sei, sowie die Erwägung, „daß in dem gemeinsamen Anliegen wegen der Seligkeit auch das seine mit eingeschlossen sei." Und im benachbarten Zürich wirkte sein Freund Zwingli, an welchem er in diesen geistlichen Dingen mit vollem Vertrauen sich anschließen, auf dessen schon begonnenes Werk er auch das seine aufbauen konnte.

3.

Es bildet aber eine der Eigenthümlichkeiten dieser von Zwingli geleiteten schweizerischen Reformation gegenüber der lutherischen, daß sie in einer viel ruhigeren und planmäßigeren Weise als jene zum Vollzug gekommen ist. Sie wandte sich nicht, wie Luther es in seinen Thesen gegen den Ablaß that, mit einem plötzlichen Angriff gegen einen einzelnen Punkt des herrschenden kirchlichen Systems, um von da aus dann durch die Consequenz dieses einen Gegensatzes sich weiter und weiter treiben und schließlich die kirchliche Neugestaltung wie durch äußern Zwang sich aufnöthigen zu lassen; sondern sie gieng von vorne herein von der Gesammtanschauung dessen aus, was beseitigt und was zur Erneuerung der Kirche erstrebt werden mußte — einer Gesammtanschauung, die allerdings mitbedingt und mitgewonnen war durch die Ergebnisse

---

[1]) Vita S. 6

jenes von Luther geführten Kampfes, die aber doch auch wieder in ihrer eigenthümlichen Combination des ethisch socialen mit dem religösen Gesichtspunkt ihres selbständigen Wesens sich bewußt sein durfte: aus den biblischen Schriften, deren Verständniß der Humanismus wieder ermöglicht hatte, ist das Bild des ächten Christenthums wieder emporgetaucht, und die reformatorische Aufgabe besteht nun darin, dieses Bild durch Belehrung und Predigt auch der Gemeinde wieder vor das Auge und vor das Gewissen zu stellen und nach und nach durch ein entschlossenes und planmäßig durchgreifendes Handeln für sie zur That und Wirklichkeit werden zu lassen. So hat vor Allem Zwingli, seit er in Zürich als Leutpriester wirkte, seine reformatorische Aufgabe aufgefaßt; schon längst von der Unhaltbarkeit der kirchlichen Heilslehre und von der Nothwendigkeit einer Beseitigung des Papstthums und der Messe überzeugt, hält er doch noch Jahre lang mit dem direkten Angriff zurück und beschränkt sich ohne Polemik auf die einfache Auslegung der neutestamentlichen Schriften und die Darlegung dessen, was hier als der wahre christliche Glaube und der wahre christliche Gottesdienst bezeugt ist; er baut auf, ehe er niederreißt; er wartet wie ein Feldherr, dessen Kriegsplan gefaßt ist, ruhig überlegend mit dem Angriff, bis er die rechte Zeit dazu gekommen sieht, um mit Aussicht auf Verständniß und Erfolg die umgestaltende Hand an die kirchlichen Ordnungen und Gebräuche zu legen; aber während Luther und die deutsche Reformation dann stille steht, sobald das christliche Gewissen nicht mehr unmittelbar verletzt und die Freiheit der evangelischen Predigt gesichert ist, will Zwingli in dieser ihm vorschwebenden Umgestaltung der Kirche und des sittlichen Lebens nicht Halt machen, bis das Ganze seines Planes zur Ausführung gelangt, das evangelische Prinzip nach allen seinen Consequenzen in die Lehre und die Sitte hineingeführt, ja in einer neuen Ordnung der eidgenössischen Verhältnisse zu einer das ganze Volk umfassenden Wirksamkeit gekommen ist.

Das gleiche planmäßige Verfahren und die gleiche taktische Kunst des Zuwartens bei aller Klarheit und Entschiedenheit der Ueberzeugung zeigt sich nun auch bei Vadian in St. Gallen. Er war hier gerade wie Zwingli in Zürich der hauptsächliche Urheber und der maßgebende Leiter der reformatorischen Bewegung. Die ihn auszeichnende Verbindung von geistiger Ueberlegenheit und hingebender Pflichttreue hatte ihn bald in der Bürgerschaft zu den höchsten Ehren und Würden gelangen lassen; schon 1520 wurde er zum Mitglied des Raths, 1526 zum Bürgermeister gewählt und „trat in dieser Stellung, nach Keßlers Bericht, kraft der ihm von Gott verliehenen besonderen Gnade so gelehrt und beredt für die Sache der Religion ein, daß der Rath nicht blos seiner Mehrheit nach bald zur richtigen Erkenntniß derselben kam, sondern auch keinen höheren Wunsch hatte, als die Lehre des Evangeliums allgemein als die himmlische anerkannt zu sehen.“ [1]) Aber auch er wollte dem Niederreißen das Bauen, der Entwerthung des falschen Glaubens die Belehrung über den wahren vorangehen lassen und seine Mitbürger nicht zu der eingebildeten Freiheit des eigenen Beliebens, sondern zu der wahren Freiheit einer vom Evangelium entlasteten und durch den Glauben an Christus und sein Wort neu gebundenen Gewissens erziehen und beschränkte sich deßhalb in seiner reformatorischen Thätigkeit zunächst darauf, dieses Wort von Christo in der Kirche seiner Vaterstadt wieder zur Kenntniß zu bringen. Es war ein Zeugniß des von ihm erlangten Einflusses, daß der Rath von St. Gallen, allein neben Schaffhausen, zu der entscheidenden 2. Disputation in Zürich (Okt. 1523) eine Abordnung schickte; aber während Vadian dort in Zürich als Vorsitzender die Verhandlungen leitete, welche die kirchliche Umgestaltung daselbst zur Folge hatte, ließ er in seiner Vaterstadt die bestehenden Ordnungen noch ganz unangetastet, die ja

---

[1]) Vita S. 7.

gerade in St. Gallen noch durch ihren Zusammenhang mit dem Kloster und die damit verbundenen mannigfachen Erinnerungen und Pflichtverhältnisse in besonderem Maße gestützt waren. Er begnügte sich damit, einzelne Geistliche, die sich für seine Ermahnungen zugänglich zeigten, zu einer reineren, evangelischen Verkündigung zu veranlassen, legte ihnen auch selbst in einer Reihe von Vorträgen die Apostelgeschichte aus, um ihnen damit „für die Besserung der Lehre und der kirchlichen Gebräuche ein absolut gültiges Vorbild und eine aus der Quelle selbst geschöpfte Anleitung an die Hand zu geben"[1]) und benützte seinen Einfluß, um von auswärts Männer in die Stadt zu ziehen, von denen er eine wirksame Förderung der evangelischen Interessen hoffen durfte, wie den Prediger Benedict Burgauer, der in Wien sein Schüler gewesen war und in der Folge als einer seiner kräftigsten Mitarbeiter am Reformationswerke sich erwies; ebenso Dominikus Zili, der 1521 als humanistisch gebildeter Lehrer zur Begründung einer vom Kloster unabhängigen Schule berufen wurde, und Balthasar Hubmeier, der später als Pfarrer zu Waldshut sich den Wiedertäufern anschloß, aber bei seinem Auftreten in St. Gallen solchen Eindruck machte, daß die für ihn eingeräumte Kirche für den Zudrang der Menge zu klein war und er auf dem hinter ihr sich erhebenden Hügel und später auf offener Straße vor seiner Herberge zu ihr reden mußte; vor Allen aber Johannes Keßler, den Erzähler aller dieser Begebenheiten, der sich bereits in Basel und in Wittenberg entschieden der Reformation angeschlossen hatte und nun bei der Rückkehr in seine Vaterstadt, durch seine evangelische Ueberzeugung vom Eintritt in den Priesterstand ferne gehalten, zur Gewinnung seines Unterhaltes noch das Sattlerhandwerk erlernte und als Sattlergeselle jeweilen am Sonntag Morgen in einer Zunftstube seinen Mitbürgern die Schrift auslegte.

---

[1]) Vita S. 9. Vgl. Verzeichniß der Manuscripte und Incunabeln der Vadianischen Bibliothek, 1864. S. 26.

An Widerstand und Kampf konnte es angesichts dieser immer lauter und entschiedener hervortretenden reformatorischen Predigt nicht fehlen. Der Abt empfieng schon 1522 vom Papste den Dank dafür, „daß er des Lauthers lere niendert in seinen Gerichten grüenen noch fürkommen ließ.“ [1]) Anderseits suchten auch die katholischen Orte der Eidgenossenschaft der Bewegung Einhalt zu thun und den Abt in seinen Klagen gegen die Stadt zu unterstützen,[2]) und Vadian als „der Hauptketzer, aus welches Rath und Anschlag alle Dinge geregieret würden,“ war bei ihnen so verhaßt, daß, als er 1524 als Abgeordneter seiner Vaterstadt einer Tagsatzung in Zug beiwohnte, die Erbitterung seiner Gegner sich bis zu Thätlichkeiten steigerte und er nur durch schleunige Flucht aus der Sitzung und aus dem Zuger Gebiete sich vor ihren Angriffen retten konnte.[3])

Aber in dem Rath hatte die reformatorische Richtung bereits die entschiedene Oberhand. Doch bezog sich sein erstes ordnendes Eingreifen in die kirchlichen Verhältnisse (das Reformationsmandat vom 5. April 1524) blos auf die Predigt. Es verfügte, daß das Evangelium rein und klar, ohne menschliche Zusätze und mit Unterlassung „aller Schmutzreden und Stupfung“ solle gepredigt werden und Niemand bei Strafe von zwei Pfund Pfenning den andern einen Ketzer oder einen bösen Christen schelten dürfe, und stellt zur Bereinigung der gegen die Prediger erhobenen Beschwerden vier Schiedleute auf; aber im Uebrigen begnügte es sich, ohne die Cultus- und Verfassungsfragen zu berühren, mit einigen Vorschriften sittlicher Art, wie dem Verbot des leichtsinnigen Schwörens und Zutrinkens, denen dann bald darauf auch eine städtische Armenordnung beigefügt wurde, „da nach der Schrift nicht die

---

[1]) Vadian, Deutsche hist. Schriften II, 402,17.
[2]) Eidgen. Abschiede IV. 1, a. S. 419. 382.
[3]) Keßler, Sabbate, I. 218 f.

Bräuche päpstlicher Ceremonien, sondern die Uebung der Barmherzigkeit die Gott wohlgefälligen Opfer seien."[1]) Beiderlei Verordnungen sind charakteristisch sowohl für den allgemeinen Geist dieser süddeutschen Reformation als auch für Vadians persönliche Auffassung derselben, wie denn auch sein Name unter den gewählten Schiedleuten und Armenpflegern an der Spitze steht. Mit dem neuen Glauben soll auch eine neue Zucht und Lebensordnung im Volke gepflanzt, es soll die Kirche nicht blos nach der religiösen, sondern auch nach der sittlichen Seite hin neu gebaut werden, weshalb auch später der Rückfall ins Papstthum mit der Rückkehr der alten laxeren Lebensauffassung, der öffentlichen Trinkgelage, Tanzbelustigungen u. s. w. sich verbunden zeigt,[2]) und es wird als die Pflicht der Obrigkeit angesehen, zur Einführung dieser von Gott gewollten sittlichen Lebensordnung auch die ihr zu Gebote stehenden Zwangsmittel nicht unbenützt zu lassen; auf einen leichtsinnigen Eidschwur war die Strafe von einem Kreuzer, auf einen Eid bei Gottes Wunden, sowie auf das Zutrinken und Bescheidthun die von zwei Kreuzern gesetzt.

Bald nöthigten indessen die Ereignisse in der eingeschlagenen Bahn vorwärtszugehen. Je mehr der Abt und die von ihm abhängige Geistlichkeit sich den reformatorischen Zumuthungen unzugänglich zeigten, um so mehr steigerte sich die

---

[1]) Vgl. Keßler, Sabbata I. 208f. Die hier mitgetheilte Armenordnung hat übrigens manche Aehnlichkeit mit der im Herbst 1523 zu Straßburg erlassenen (bei Röhrich, Mittheil. I. 166f.) und scheint ihrerseits wieder derjenigen zu Zürich vom 15. Januar 1525 (Bullinger, Reformationsgeschichte I. 235f. Egli, Aktensammlung Nr. 619) zum Vorbild gedient zu haben.

[2]) Vgl. die Bemerkungen Vadians im Diarium: Deutsche Schriften III. 315,17.21; 317,20; 319,29. Ueberhaupt hat Vadian zugleich seine eigenen Reformationsgedanken ausgesprochen, wenn er bei der Erwähnung von Zwingli's Tod seine Wirksamkeit in dem kurzen Wort zusammenfaßt: „Er wollte die Schweiz zu der alten Sittlichkeit zurückführen, damit sie in Zukunft bessern Bestand hätte." Deutsche Schriften III. 299.

Aufregung in der Bürgerschaft. Man schritt zu offenen Angriffen gegen Priester und Klöster. 1525 machten gar die aus Zürich vertriebenen Wiedertäufer die Stadt und Umgegend von St. Gallen zum Schauplatz ihres schwärmerischen Treibens und suchten sich der Führung der noch nicht kirchlich organisirten Gemeinde zu bemächtigen und zwar mit solchem Erfolge, daß in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten 1525 der größere Theil derselben auf ihre Seite getreten zu sein schien. Die evangelische Bewegung drohte in zuchtloser Schwärmerei, ja in den unnatürlichsten Verbrechen zu endigen. In kindischen Spielen suchte man den Ermahnungen Christi, wie die Kinder zu werden, nachzukommen; Andere meinten das vom Apostel geforderte Mitsterben mit Christo in Convulsionen und nervösen Erschütterungen zu erreichen; ein früher angesehener und auch nach Vadians Zeugniß[1]) sonst ehrbarer Mann schlug seinem eigenen Bruder den Kopf ab, weil er den Befehl Gottes dazu glaubte empfangen zu haben, und verharrte noch auf dem Schaffot bei seinem Wahne, daß Gott durch ihn die That vollbracht habe.

So hatte auch Vadian, ehe er die Reformation der Kirche in seiner Vaterstadt zum Siege führen konnte, wie die meisten übrigen Reformatoren zuvor die noch schwerere Aufgabe zu lösen, sie gegenüber den fanatischen Mißdeutungen ihre eigenen Anhänger in ihrer volksthümlichen und sittlichen Zweckbestimmung sicher zu stellen. Und zu dieser fanatischen Umsturzpartei gehörten viele seiner frühesten und eifrigsten Gesinnungsgenossen; ihr Führer, Conrad Grebel aus Zürich, war sein Schwager und schon in Wien eng mit ihm befreundet. „Wie viel Arbeiten und Sorgen, welche schwere Aufgaben und Gefahren hat er in dieser wahnsinnigen Aufregung und Erbitterung auf sich nehmen müssen!“ ruft sein

---

[1]) Deutsche Schriften II. 408. Die ausführliche Erzählung in Keßlers Sabbata I. 192. 274.

Biograph bei der Erzählung dieser Kämpfe aus,[1]) und Vadian selbst bekennt, daß ihm hier erst klar geworden sei, was ein Ketzer heiße. Aber es ist nun bemerkenswerth, mit welcher Milde er auch angesichts jener wilden Ausbrüche der Schwärmerei den Kampf gegen sie zu führen und wie rasch er auf diesem Weg „durch seine vernünftige und schriftgemäße Widerlegung" nach Keßlers Zeugniß die sich überstürzende reformatorische Strömung wieder in das Bett einer gesunden evangelischen Kirchenbildung zurückzuleiten wußte. Er veranlaßte Zwingli eine ausführliche Schrift über die Taufe an die St. Galler Gemeinde zu richten, worin dieser in seiner klaren und volksthümlichen Weise die Berechtigung der Kindertaufe und die sectirerischen Absichten ihrer Gegner darlegt;[2]) Vadian selbst verhandelte mit ihnen in öffentlichen Disputationen und ließ, um den Zusammenrottungen ein Ende zu machen, zweihundert Bürger sich bereit halten, um bei vorkommendem Tumulte bewaffnet einschreiten zu können, sowie auch einige der hauptsächlichsten Unruhstifter um Geld strafen: auf dieses hin „ließen sie," erzählt er in seiner Chronik, „die Milch gar nieder und wurden so geschlacht, daß man sie um einen Finger gewunden hätte." [3])

Aber nach dieser glücklichen Ueberwindung der inneren Krisis gelangte nun auch der kirchliche Kampf nach außen rasch zu seiner Entscheidung. Im Jahre 1526 wurde Vadian zum ersten Mal zum Bürgermeister erwählt und in diesem Jahre erhielt auch die Reformation in St. Gallen ihre feste Begründung, so daß diese Stadt die erste unter den schweizerischen Städten gewesen ist, die sich Zürich in der Annahme des evangelischen Bekenntnisses angeschlossen hat. Ohne weitere Rücksicht auf das Kloster und den Bischof zu nehmen

---

[1]) Vita S. 8.

[2]) Zwingli's Werke II. 1. 230 ff.

[3]) Deutsche Schriften II. 405.

ergriff der Rath mit fester Hand die Zügel des kirchlichen Regiments; er zog die Ehegerichtsbarkeit an sich, verminderte die Zahl der kirchlichen Feiertage, wies die Bettelmönche von der Stadtkirche und von St. Lorenz in ihre Klöster zurück und stellte den Gottesdienst in denselben durch die Entfernung der Bilder und die Einführung einer evangelischen Abendmahlsfeier her.[1]) Das Erstere, die Wegschaffung der Bilder, geschah vom 5. bis zum 8. Dezember 1526; „ordentlich, rein und sauber" wurden dieselben nach vorher eingeholter Zustimmung der Gemeinde durch die von der Obrigkeit dazu bestellten Handwerker weggeräumt und als Brennmaterial für die Armen verwandt, gleichzeitig aber auch ebenfalls unter Vadians Veranstaltung ein andrer „kleiner Götzensturm" gegen die ausgeschnittenen Kleider und die überflüssigen Schmucksachen der vornehmen Frauen ausgeführt und ein Theil des dadurch gewonnenen Geldes — Vadian schätzt es auf 10,000 Gulden — gleichfalls an die Armen vertheilt. Die Einführung der evangelischen Abendmahlsfeier fällt auf das Osterfest 1527; an zwei mit weißen Linnen überdeckten Tischen empfieng die Gemeinde zuerst das Brot und dann den Wein, welche die Diakone, „in einfachen Röcken bekleidet und ehrbar gegürtet" nach Verlesung der Einsetzungsworte den Vorübergehenden austheilten, und am Tage darauf wurde die Feier für die unter zwanzig Jahre Alten wiederholt, soweit sie „zur Unterscheidung des hochwürdigen Zeichens des Leibes und Blutes Christi Verstand genug besaßen." Auch eine wöchentliche Unterweisung der Jugend und der Gesang deutscher Psalmen im Gottesdienst wurde angeordnet, sowie endlich ein Sittenmandat erlassen, in welchem hauptsächlich gegen sittliche Vergehungen Strafbestimmungen getroffen und selbst Aeußerlichkeiten, wie die Höhe der ausgeschnittenen Schuhe, gesetzlich

---

[1]) Keßler II. 34, 45, 48. Chronik der Aebte I. 565,31. II. 410.

geregelt wurden.[1]) Eine theoretische Rechtfertigung seines Verfahrens gab Vadian in einer kleinen Schrift, die er 1526 im Namen der Stadtgeistlichen zur Vertheidigung der evangelischen Lehre gegen die Angriffe des Klosterpredigers Wendelin Oswald verfaßte; sie zeigt, wie diese Lehre nichts anderes sein wolle, als „das lautere, klare und helle Wort Gottes nach Inhalt alten und neuen Testamentes" und ist in ihrer volksthümlichen Sprache und ihren schlagenden Vergleichungen das Muster einer durch Einfachheit und innerer Wahrheit überzeugenden Darlegung.[2])

Auf die Höhe seines reformatorischen Wirkens stellte ihn endlich die im Januar 1528 abgehaltene Disputation zu Bern. Er hatte als Vorsitzender ihre für die Befestigung und Verbreitung der Reformation in der Schweiz so entscheidenden Verhandlungen zu leiten, und als er nach Beendigung des Gespräches die Acten desselben dem Rath von Bern einhändigte, da übergab er ihm damit den großen weit über Bern hinaus wirksamen Freiheitsbrief, auf dessen Grundlage nun überall in der Schweiz, wo die evangelischen Ueberzeugungen eine Macht geworden waren, die Lossagung von der bischöflichen Herrschaft und die Bildung selbständiger evangelischer Landeskirchen sich zu vollziehen begann. In St. Gallen wurden unmittelbar nach jener Entscheidung auch aus der dem Kloster zugehörigen Kirche von St. Mangus die Bilder und die Reliquien entfernt; in der ganzen Umgegend vom Rheinthal bis zum Bodensee sagte sich die Bevölkerung von der Herrschaft des Abtes los und suchte im Anschluß an die Städte St. Gallen und Zürich ihre bürgerliche und kirchliche Befreiung zu gewinnen; mit dem Siege der Reformation in Glarus, einem der Schirmorte, die das Aufsichtsrecht über

---

[1]) Keßler a. a. O. 68, 76, 78.

[2]) Ein Auszug bei Pressel S. 56 ff.

das Kloster besaßen, hörte auch in diesem die dem Abte günstige Majorität auf und die letzten Ziele in Vadians kirchlicher Politik schienen ihrer Verwirklichung nahe zu sein: der ganze Osten und Norden der Schweiz schien der Reformation geöffnet, die Herrschaft des Abtes mit derjenigen des katholischen Glaubens für immer gebrochen und die Stadt St. Gallen dazu befähigt zur Aufhebung des Klosters zu schreiten und seine Hoheitsrechte an sich zu ziehen.

4.

Allein gerade in diesem Moment, wo die Reformation durch das gemeinsame Einstehen der beiden mächtigsten Stände, Zürich und Bern, für ihre Ziele zu ihrer größten und scheinbar unwiderstehlichen Machtentfaltung in der Eidgenossenschaft gelangt zu sein schien, begann auch jene kühne, aber gefährliche Erweiterung dieser reformatorischen Ziele und jene Verbindung von kirchlich religiösen und weltlich politischen Zwecken hervorzutreten, welche dem Reformationswerk Zwingli's seinen eigenthümlichen heroischen Charakter verliehen, aber auch seine plötzliche Katastrophe und ihm selbst den frühen tragischen Untergang gebracht hat und an welcher auch jene Plane Vadians, eben indem sie sich durch dieselbe bestimmen ließen, nach kurzer glänzender Verwirklichung scheitern sollten. Der bisherige Kampf der evangelischen Kirche um ihr Dasein wurde ein Kampf um die Herrschaft, durch welchen Zwingli mit der kirchlichen Reformation zugleich auch für Zürich die politische Oberhoheit im Nordosten der Schweiz festzustellen und im Verein mit Bern ihm die Leitung der eidgenössischen Verhältnisse zuzuwenden, ja im Bund mit den evangelischen Fürsten und Städten von Deutschland sogar die Verhältnisse des Reiches

zu Gunsten der Evangelischen umzugestalten hoffte.[1]) Es ist allerdings fraglich, in wie weit Vadian mit allen diesen Plänen seines Freundes vertraut und einverstanden war; er mißbilligt sehr entschieden das kriegerische Ungestüm von Zürich und erhebt die Anklage, daß Zürich des Krieges „urhab und anfang wider aller steten willen und gefallen" gewesen sei[2]) und spricht auch in Bezug auf Zwingli bei Gelegenheit der Niederlage von Kappel tadelnd von dessen „hitzigem Geist und übereilten Entschließungen,"[3]) ja erkennt in seinem Falle die Mahnung Gottes, daß „der Diener seines Wortes nicht zum Krieg, sondern zum Frieden richten und lehren" solle.[4]) Ebenso fügte auch sein Freund Keßler schon 1528, als St. Gallen am 8. November dieses Jahres dem „christlichen Bürgerrecht" beitrat, welches nach Zwinglis Absicht den Stützpunkt seiner Vertheidigungs- und Eroberungspolitik bilden sollte, der Einzeichnung dieser Thatsache in seiner Chronik die ahnungsvolle Warnung bei: „Der Herr Gott wolle es glücken und zu seinem Lobe dienen lassen und hiebei Gnade verleihen, daß wir solches Bündnisses recht wissen zu gebrauchen, damit wir nicht, wo wir auf Gewalt und Zahl verhoffen wollten, mit Schanden erfahren müssen, daß er selber der Herr und Helfer sei und seines Wortes Handhaber und daß Egypten ist ein Mensch und nicht Gott." Allein wenn sich in solchen Aeußerungen auch unverkennbar eine gewisse Mißbilligung des Zwinglischen Verfahrens von Seiten seiner St. Galler Freunde ausspricht, so scheint sich diese Mißbilligung doch mehr auf die unbesonnene Art der Ausführung, als auf die kriegerischen Absichten selbst bezogen zu haben. Es ist Vadian „wider die Wahrheit geschmäht," wenn auf der Tagsatzung zu Baden am 9. Ja-

---

[1]) Vgl. bes. Lenz: Zwingli und Landgraf Philipp. Zeitschrift für Kirchengeschichte 1879. 1—3.

[2]) Deutsche historische Schriften III. 301,20. 325,25.

[3]) A. a. O. 302,33.

[4]) A. a. O. 309,12.

nuar 1531 die V Orte die Zürcher anklagen, daß sie auf eine Zertrennung der Eidgenossenschaft hinarbeiteten und die katholischen Stände in ihren Rechten verletzten.[1]) Und noch entschiedener nimmt er in einer Bemerkung vom Jahr 1532 seinen Zürcher Freund hinsichtlich des kriegerischen Zerwürfnisses in Schutz. Als Grund desselben stellt er hier voran einerseits die Weigerung Zürichs, am französischen Bündniß Theil zu nehmen, andrerseits die gegen Zwingli sich richtende Mißstimmung derer, welche durch seine Predigt sich in ihrer „Pracht, Ueberfluß, Völlerei, Hurerei, Ehebruch, ihren Pensionen und ihrem Mißbrauch der geistlichen Güter gestört sahen, und mit Bischöfen und Prälaten, auch mit König und Kaiser gegen ihn Praktik machten, wie man solche Lehre unterdrücken und dämmen könnte; daraus dann unsere Bürgerrechte entsprungen, an die man sonst nie gedacht hätte.“ [2])

Ganz besonders aber sehen wir Vadian mit Zwingli einig gehen in dem ihn am nächsten berührenden Angriffsplan auf das Kloster St. Gallen. Wie diesem, so schien es auch ihm gleich sehr durch das Interesse des Glaubens wie durch das des Staates gefordert, ungeachtet aller bestehenden Verträge seiner Herrschaft und seinem Bestande für immer ein Ende zu machen: denn, meint Vadian, nachdem einmal durch das Wort Gottes der Mönchsstand als Gleisnerei und widerchristliche Heuchelei und seine Ansprüche auf weltliche Herrschaft als Betrug und Verführung dargethan worden sei, so erfordere es nun die Ehre Gottes, solchen Irrthum, Rotten und Secten, die aus Menschengedanken herrühren, nicht zu schützen und zu schirmen, sondern zu schwächen und abzustellen; zu etwas Unbilligem und Unrechtem können auch bestehende Verträge nicht verpflichten, und es wäre eine offenbare Ungerechtigkeit, wenn man der erkannten Wahrheit solche Briefe und

---

[1]) A. a. O. 273,41.

[2]) 445,15 ff.

Siegel vorziehen wollte, die aus Irrthum und Mißverständniß dieser Wahrheit aufgestellt worden seien; zumal in Sachen des Glaubens, Gottes Ehre und das Heil unserer Seele betreffend, müsse man dies einsehen, damit man nicht der Menschen Machen und Erkenntniß höher achte, als Gottes Wort und Gebot.[1])

Die Ausführung des Planes schien um so leichter, als gerade in dieser kritischen Zeit der Abt an einer Krankheit hoffnungslos darniederlag und die Erledigung der Stelle in baldiger Aussicht stand. Der Hauptmann, welcher im Namen Zürichs, als des ersten Schirmortes des Klosters, zu Wyl stationirt war, wurde angewiesen, in diesem Falle sofort „die Hand über alle Dinge zu schlagen und sich alles dessen zu befleißigen, was zu Abgang des endechristlichen Papstthums und zur Aeufnung des Evangelii und der Wahrheit, auch unser und der Unsrigen Ehr und Wohlfahrt dienet" — eine Instruktion, für deren Ausführung Zwingli sofort seinen St. Galler Freund in einem beigelegten Briefe zur Mitwirkung auffordert.[2]) Inzwischen sollte der Hauptmann die der Reformation günstiger gesinnten Mönche dafür zu gewinnen suchen, daß sie ihrerseits nach dem Tode des Abtes auf die Wahl eines Nachfolgers verzichteten. Allein die aufgeregte Bürgerschaft ließ den Plan

---

[1]) Vgl. Deutsche hist. Schriften III. 337,27 ff. und das Gutachten vom Nov. 1529, Actensammlung II. N. 956, welches der Herausgeber mit Recht auf Vadian zurückführt. Auch der Brief Zwingli's an ihn vom 2. Februar 1529 (Actensammlung II. N. 57) zeigt das vollständige Einverständniß der beiden Freunde in diesem Punkte, wie er denn auch nach dem Mißlingen bei der Ueberzeugung bleibt, „daß alles aus gründlichen Ursachen und zuvor mit göttlichen Rechten, die billig bei den Christen allen andern Rechten vorgehen sollten, gehandelt und vollzogen sei." (Deutsche hist. Schriften III. 330,29.) Es ergiebt sich hieraus in wie fern Lüthi (Die Bernische Politik in den Kappeler Kriegen, 2. Aufl. 1880 Vorr.) im Recht ist, für seine Verurtheilung der politischen Ziele Zwingli's in Vadian einen Gewährsmann zu finden.

[2]) Actensammlung II. 46, 48.

nicht zur Reife kommen; auf ihr Drängen hin mußte Vadian, während der Abt noch am Leben war und krank zu Rorschach darniederlag, die mit dem Kloster verbundene Münsterkirche im Namen des Rathes besetzen und für den evangelischen Gottesdienst in Beschlag nehmen. Seine Bemühungen um Aufrechterhaltung der Ordnung waren vergebens; trotz seiner dringenden Abmahnung stürzten sich die Bürger, sobald er vom Chor der Kirche aus den Entschluß des Rathes kund gemacht hatte, in wilder Zerstörungssucht auf die Altäre, warfen die Bilder von den Wänden herunter und zerschmetterten sie mit Hämmern und Aexten, so daß binnen einer Stunde von dem reichen kostbaren Bilderschmuck kein Stück mehr unversehrt übrig war; es bedurfte 40 Wagen, um die Trümmer an den Ort zu schaffen, wo sie verbrannt wurden, und der fromme Chronist, der uns dieses Zerstörungswerk erzählt hat, kann es sich nur aus einem Wunder Gottes begreiflich machen, daß bei diesem Götzensturm Niemand verletzt wurde; „du hättest gemeint, es geschehe eine Feldschlacht; welch ein Getümmel, was für ein Brechen und Tosen in dem hohen Gewölbe! keine Last war zu schwer zum Heben, keine Furcht, auf die gefährliche Höhe nach den Götzen zu steigen; welch köstliche und subtile Kunst und Arbeit gieng da in Scheiter!" Aber er schließt seine Erzählung mit dem Gebet, daß Gott nun auch, „wie wir leiblich mit unseren Händen das Werk unserer Hände zerstört haben, durch seinen heiligen Geist alle Abgötter aus den Herzen reißen und sich selbst seinen reinen Tempel zubereiten und weihen möge." [1])

Im folgenden Monat, den 23. März 1529, starb der Abt. Es wurde ihm zwar von den Mönchen sofort ein Nachfolger erwählt; da aber in Folge ihrer Zersprengung nur drei derselben bei der Wahl gegenwärtig sein konnten, so diente diese und andere dabei vorgekommenen Unregelmäßigkeiten dem

---

[1]) Keßler, Sabbatta II. 199, 204.

Schirmort Zürich, wie den nach ihrer Befreiung sich sehnenden Unterthanen, zum erwünschten Vorwand, die Wahl für ungültig zu erklären; durch den Vogt von Kyburg, Rudolf Lavater, wurde das ganze um St. Gallen liegende Gebiet zwischen dem Rhein und dem Bodensee für die Schirmorte besetzt, während in St. Gallen selbst Vadian im Namen des Rathes sich des Klosters bemächtigte und die Angehörigen desselben der Stadt Treue schwören ließ. Er, sowie Zwingli, bemühte sich nun auf das Angelegentlichste für diesen factischen Besitzstand sobald als möglich auch die rechtliche Anerkennung zu erlangen; er ließ sich auf die dringende Mahnung des Letzteren[1]) zu den Verhandlungen über den ersten Kappeler Frieden abordnen, um eine dahinzielende Bestimmung in denselben zu erwirken,[2]) sowie Zwingli seinerseits den Rath von Zürich zu einem festen Auftreten in dieser Sache zu bewegen suchte.[3]) Allein es blieb im Vertrag bei der allgemeinen Bestimmung, daß die Stadt St. Gallen „von wegen des Klosters und sonstiger Anliegen in Ziemlichkeit bedacht und geholfen werden solle" (Art. 15); Bern, das sich von Anfang an gegen solche Besitzergreifung erklärt hatte, hielt auch der vollendeten Thatsache gegenüber seinen Widerspruch dagegen aufrecht; es suchte im Einvernehmen mit den übrigen evangelischen Städten[4]) statt der von Zwingli und Vadian gewünschten Absetzung des Abtes einen gütlichen Vergleich herbeizuführen, wonach dem Abt seine weltliche Herrschaft zurückgegeben und dafür seinen Unterthanen die freie Predigt des Evangeliums gewährleistet werden sollte. So blieb es, als Zürich und St. Gallen in einen solchen Vergleich nicht einwilligten, bei einer bloßen Besitzergreifung, welche nicht einmal von den eigenen Bundes-

---

[1]) Eidg. Absch. IV. 1. b. S. 259.

[2]) Keßler II. 219.

[3]) Actens. II. N. 566. Absch. S. 270.

[4]) Vgl. Deutsche Schriften III. 243. Absch. S. 577 f.

genossen gutgeheißen wurde und gegen welche der Abt und die beiden katholischen Schirmorte Schwyz und Luzern fort und fort ihren Protest aufrecht hielten; nachdem man auf vier Tagsatzungen zu Baden vergebens über die Angelegenheit verhandelt hatte, gaben Zürich und Glarus am 12. April 1530 die Erklärung an Bern ab, daß sie entschlossen seien den Abt nicht mehr anzuerkennen und daß sie hierin auf die Unterstützung von Bern rechneten,[1]) und schlossen bald darauf mit den Gotteshausleuten eine Vereinbarung, welche ihnen neben der Oberhoheit der Schirmorte auch die eigene Selbstverwaltung bis zu einem gewissen Grade sicher stellte und in deren Folge dann auch das Toggenburg sich vom Abte lossagte und mit Zürich in ein „ewiges christliches Burgerrecht" trat;[2]) das Kloster wurde um den Preis von 11,000 Gulden an die Stadt St. Gallen verkauft, unter dem Vorbehalt, daß die Schirmorte auch für die Zukunft dessen bisherige Gefälle durch ihre Beamten einzuziehen das Recht hätten.[3])

Zur Rechtfertigung dieses ganzen gewaltthätigen Verfahrens ließ sich ja gewiß mehr als ein Grund anführen: der tiefe Verfall des klösterlichen Lebens; der Glaubenszwang, welchen der Abt gegen seine evangelischen Unterthanen ausgeübt hatte,[4]) und die Unmöglichkeit, ihnen, im Fall einer Wiederherstellung seiner Herrschaft, den zugesicherten Schutz für ihren Glauben aufrecht zu erhalten und damit jenen Hauptartikel des ersten Landfriedens, welcher in den gemeinen

---

[1]) Eidg. Absch. IV. 1. b. S. 600 ff.

[2]) Eidg. Absch. IV. 1. b. S. 644, 693. Vadian, Deutsche hist. Schr. III. 252,10. 254,40.

[3]) Vadian a. a. O. III. 262.

[4]) Er verbot 1526 in seinen Pfarreien, „daß niemand kein neuwe Büecher, darzu ouch neüwlich außgangen alte und neuwe Testamentbüecher hören noch selbs lesen noch in den Häusern haben solle, zu Buß vo fünf Pfund Pfenning Landeswährung." Vadians Deutsche hist. Schr. II. 407,21.

Herrschaften die Fortdauer des einmal eingeführten evangelischen Bekenntnisses gewährleistete, für sie geltend zu machen; die Umtriebe des Abtes beim Kaiser, sowie später die Verbindung, die er auf dem Reichstag zu Augsburg mit dem erbittertsten Feinde der schweizerischen Reformation, dem Wiener Erzbischof Faber, eingieng, welchen Vadian den Mittelpunkt aller Intriguen (factionum omnium asylum) nennt.[1]) Allein der Abt handelte, indem er dergestalt den Schutz des Reiches für sich in Anspruch nahm, nicht als Privatperson oder gar als ein Unterthan, der durch solche Anlehnung an das Ausland einen Verrath am eigenen Vaterland sich zu Schulden kommen ließ; es war um ihn, wie Bern hervorhebt, „nicht ein Ding, wie um die Aebte unter Zürich und Bern, die sie abgethan hätten;" als Fürst des Reiches konnte er nicht einmal den hinsichtlich der Vogteien vereinbarten Bestimmungen des Landfriedens unterstellt werden.[2]) Und hätten nur diese an dem Abte begangenen Rechtsverletzungen wirklich im Dienste des religiösen Interesses gestanden, mit dem sie so entschuldigt wurden! Aber Zürich nahm das ihm abgenommene Gebiet nun sofort für sich oder wenigstens für die Schirmorte, sofern sie sich mit ihm einverstanden erklärten, als Eigenthum in Anspruch und suchte mit einer Sophistik, die nicht einmal auf die eigenen Bundesgenossen Eindruck machte, aus dem zwischen ihm und dem Abte bestehenden Schutzverhältniß eine Art von Devolutionsrecht über die äbtischen Lande herzuleiten, welches ihm dieselben als Eigenthum in die Hand geben sollte. Indem es das Kloster von der Stadt St. Gallen sich abkaufen ließ, nahm es ein Besitzrecht in Anspruch, für welches kein irgend stichhaltiger Grund nachzuweisen war und dessen Geltendmachung auf jeden Unbefangenen den Eindruck einer Be-

---

[1]) Vgl. Deutsche hist. Schr. III. 230, 233. Ueber Faber: 276,3; vgl. Actens. IV. 1060.

[2]) Vgl. Bullinger Reformationsgeschichte II. 249. Absch. IV. 1. b. 578.

raubung machen mußte; nach dem gleichen einfachen Rechte des Stärkeren zog es sodann bei den früheren Unterthanen des Abtes die Steuern ein, die sie diesem zu entrichten hatten, und als eine Anzahl Gemeinden des Rheinthals sich dagegen sträubten, rückte der Zürcherische Hauptmann mit 600 Mann in ihre Dörfer und zwang sie, „wie die andern Gotteshausleute das zu thun und zu leisten, was sie vormals dem Abt und seinen Räthen gethan hätten.“ [1]) So verband sich offen genug mit jenem Grundsatz der Zwinglischen Theokratie, daß dem klar erkannten göttlichen Recht das menschliche, wenn auch noch so fest verbriefte, zu weichen habe, eine über die Nothwehr hinausgehende, entschieden weltliche und gewaltthätige Eroberungspolitik, die auf eine ähnliche Gebietserweiterung bis an den Rhein und den Bodensee und in Folge derselben auf eine ähnliche hegemonische Stellung im Nordosten der Schweiz hinzielte, wie sie dann bald nachher Bern durch seine Eroberung des Waadtlandes nach Süden hin sich gegeben hat, und der St. Gallische Staatsmann hat es, als nach dem kurzen Siegestraum die verderblichen Folgen derselben zu Tage traten, selbst am Tiefsten bereut, sich ihr angeschlossen und das Schicksal seiner Vaterstadt an die verwegenen Plane des Zürcher Reformators gekettet zu haben. Er bekam bald auch für seine Plane die Wahrheit der Worte zu erfahren, die er in jener Zeit einmal bei einer ähnlichen früheren Gewaltsamkeit gegen das Kloster in seiner Chronik ausgesprochen hat: „Wie in Allem, so gieng es den Weg, und schickt es Gott zu Zeiten, so er strafen will, daß man das Beste nicht an die Hand nimmt, und ist für solchen Fall Niemand zu gescheidt noch zu witzig, sondern es ist dasselbe mehrmals gerade denen, die berühmter Weisheit sind, widerfahren.“ [2])

---

[1]) Deutsche hist. Schr. III. 269,5.

[2]) Deutsche hist. Schr. II. 337,24.

Dem vielversprechenden Triumph der Reformation in St. Gallen und ihrer raschen Ausbreitung in den äbtischen Herrschaften folgte die Niederlage der Zürcher bei Kappel, welche im Grunde weniger durch ihre unmittelbaren, factischen Verluste, als durch die an sie geknüpfte Verwirrung und Uneinigkeit unter den Städten so verhängnißvoll gewesen ist. Vadian hatte auch nach derselben die besten Hoffnungen; die Berichte des St. Gallischen Hauptmanns aus dem Lager, die in seinem Tagebuch mitgetheilt sind, rühmen die Uebermacht und die treffliche Ausrüstung des evangelischen Heeres und meinen, es sei „ohne Gottes Strafe nicht anders möglich, als daß es die Feinde tapfer angreifen und schlagen werde;“ [1]) er begab sich bald nach der Schlacht bei Kappel selbst als Abgeordneter in das Lager und hielt sich drei Wochen lang theils bei dem Heere, theils in Zürich auf, „der Hoffnung, daß ein guter Friede sollte gefunden werden.“ [2]) Aber eben bei diesem Aufenthalt mußte er auch sehen, wie wenig in dem von Zwingli's Geist verlassenen Heere die Bedingungen zu einem kraftvollen Auftreten, die Begeisterung und das Vertrauen vorhanden waren. Die unselige Vermischung von kirchlichen und politischen Bestrebungen, die der Aktion Zürichs zu Grunde lag, trug ihre Früchte. Bei den Bernern, welche durch ihre Truppenzahl die Entscheidung in ihrer Hand hielten und nach dem Tage von Kappel den Zürchern die Versicherung gegeben hatten, „daß sie ihr Schifflein nicht lassen versinken, sondern aus allem Kummer erlösen und ungespart ihres Leibes Lebens und letzten Bluttropfens sich tapfer und männlich strecken wollten,“ [3]) waltete jetzt das Bewußtsein vor, „daß der Krieg nicht ihrer, sondern deren von Zürich wäre,“ so daß trotz aller Mahnung „der Bär immer nicht

---

[1]) A. a. O. III. 300,34. 303,17.

[2]) 309,22.

[3]) Actenf. IV. N. 35.

kratzen noch krauen wollte."[1]) Die Zürcher ihrerseits gaben sich jetzt eben in dem Maße der Niedergeschlagenheit und Muthlosigkeit hin, wie sie sich früher vom Uebermuth und von der Angriffslust hatten hinreißen lassen; namentlich das Landvolk, bei welchem Zwingli für sein Reformationswerk den festesten Rückhalt gefunden hatte, verlangte nach der Beendigung eines Krieges, dessen wesentliche Ziele nach außen gerichtet waren, und auf sein Drängen hin willigte schließlich auch der Rath, „denen von Bern und allen Städten hinterrücks", in einen Frieden, in welchem den evangelischen Orten allerdings der eigene Besitzstand und das eigene Bekenntniß erhalten wurde, in welchem sie aber nach Vadians Vorwurf „alle die preisgaben, die zu ihnen des Glaubens und des Proviants halb in den gemeinen Herrschaften gehalten und sich ihrer Hilfe, Standhaftigkeit und Trostes auf ihr tapferes Zusagen verlassen hatten."[2]) Vadian wurde durch die Nachricht von diesem Friedensschluß so erschüttert, daß er seiner eigenen Erzählung nach „tödtlich krank wurde und zum Theil von Sinnen kam und mit großer Sorge in seine Vaterstadt zurückgebracht" werden mußte,[3]) und sein Urtheil über denselben faßt er in die bittern Worte zusammen: „Niemand glaubt, was für eine Zwietracht zwischen Zürich und Bern war. Gott erbarms! Jeder Theil fürchtete, der andere würde ihm zu mächtig. Welches Hochmuths wegen die übrigen Orte zu Schande und Schaden kamen und wir von St. Gallen durch Fahrläßigkeit der Stadt Zürich von Ehren und Wohlfahrt, zu denen man gekommen war, wiederum zu großer Gefährlichkeit kommen."[4])

In der That war die durch den zweiten Kappeler Frieden herbeigeführte Lage gerade für St. Gallen eine ganz besonders

---

[1]) Vadian a. a. O. III. 307,20. 309,18.

[2]) A. a. O. 308,14.

[3]) 309,23.

[4]) 307,28 f.

schwere und gefährliche. Die Tiefe der erlittenen Demüthigung findet ihren Ausdruck in dem Briefe, mit welchem die Stadt am 11. Dezember 1531 die Herausgabe der Bürgerrechtsbriefe zu begleiten sich veranlaßt sah. Die V Orte werden darin gebeten, „alles das, was man während des Krieges gegen sie gethan habe, um Gottes Gnade und Barmherzigkeit willen zu verzeihen und nicht zum Höchsten zu messen, sondern unsrer Unverständigkeit zuzulegen.“ [1]) Der Wiedereinsetzung des Abtes stand nichts mehr im Wege; schon am 26. Oktober stellten ihm Glarus und Schwyz dieselbe in Aussicht [2]) und mit der Reformation der Landschaft, auf welche Vadian so viele Hoffnungen gesetzt und so viele Arbeit verwandt hatte, hatte es ein Ende; überall wurde gleichzeitig mit der Rückkehr des Abtes in seine Herrschaft auch der katholische Glaube wieder aufgerichtet. Man urtheilte, daß „wer unten liege, dessen Glaube auch eitel und ungerecht sei, daß dagegen derjenige den rechten Glauben haben müsse, der mit gewaltiger That obgesiegt habe,“ und Vadian bemerkt, daß diejenigen, „die vormals am lautesten geschrien, jetzt als die schüchternsten und nachgiebigsten sich zeigten und in dem erbärmlichen Abfall vorangiengen.“ [3]) Zu Wyl wurde die Wiedereinführung der Messe mit Tanz und Trinkgelage gefeiert und auch im Rheinthal „schrie man an etlichen Orten vor Freuden und schlugen Weiber und Männer die Hände ob dem Haupte zusammen und lobten Gott, daß man das schwere Joch abgeworfen und wiederum zu Spielen, Tanzen, Trinken und Singen gekommen sei.“ [4]) Und wo die Bevölkerung der Reaktion sich nicht freiwillig fügte, wurde sie mit Gewalt durchgesetzt, die einflußreichsten Anhänger des evangelischen Glaubens gefangen gesetzt

---

[1]) Actens. IV. 1168.
[2]) Actens. IV. 1197.
[3]) Vadian a. a. O. III. 316,20. 400ff.
[4]) 313,15. 315,21.

oder vertrieben, seine Prediger verjagt und die evangelische Abendmahlsfeier verboten.[1]) Selbst unter den Bürgern von St. Gallen gab es solche, und zwar „nicht die kleinfügsten der Stadt," die eine Rückkehr der alten Zustände herbeiwünschten, und unter den Freunden der Reformation begannen die wiedertäuferischen Elemente sich aufs Neue zu regen und drohten noch einmal die kirchliche Organisation derselben in Frage zu stellen.[2])

Aber darin gerade bewährt sich die ächte Größe eines Charakters und die innere Kraft einer Glaubensüberzeugung, daß auch im Mißgeschick und in schwierig gewordenen Verhältnissen die Freudigkeit des Handelns und die Gewißheit am Werke Gottes zu arbeiten nicht aufhören, und Vadian hat diese Probe in schöner Weise bestanden. Das gleiche Tagebuch, das uns an so vielen Stellen in den Zorn und Jammer seiner Seele über den kläglichen Zerfall seiner Hoffnungen hineinblicken läßt, zeigt uns auch, wie seine gesunde Natur in kurzer Zeit leiblich und geistig sich wieder aufraffte und die heitere Sicherheit und Entschiedenheit des Glaubens aufs Neue die Oberhand in ihm gewann. Er nimmt den „Sieg des gottlosen Volkes" hin als eine verdiente Strafe für die Undankbarkeit und den Uebermuth in der eigenen Partei;[3]) der Beurtheilung aus dem Erfolge stellt er den Grundsatz entgegen, daß „der Glaube nur aus der Schrift erhalten und an keines Menschen Kampf und Sieg gehängt" werden dürfe, da ja „sonst auch der Türke, der von hundert Jahren her gegen uns arme Christen so viel Siege behalten und der Christenheit so viel Leute und Land abgebrochen hat, den rechten Glauben

---

[1]) Vgl. Actens. IV. 1584. 2033. Von Arx a. a. O. III. 14. 27. 52.

[2]) Vadian, Deutsche hist. Schriften III. 389,21; 385,30. — 456,4; 482,14. Vgl. Keßlers Sabbata II. 366.

[3]) Vadian a. a. O. 308,39; 319,20; 399,41.

haben müßte,"[1]) und über die Einbußen der Gegenwart tröstet ihn die Gewißheit, daß „die Schickungen Gottes wunderbar sind und wir zum öfteren Male das zu Bösem nehmen und achten, das wir bald nachher als gut und nützlich für uns erfahren, und erkennen, daß Gott, unser Schöpfer, welcher das Thun und Lassen aller Menschen in der Hand seines Willens und Gefallens trägt und hält, diejenigen auch wieder erhöhen kann, die er zu seiner Glorie und Erkenntniß geniedriget hat; er kann durch Versuchung bewahren, durch Durchächtung befestigen, durch Trübsal geschickt und geduldig machen und auch im Zeitlichen seinen Vertrauten und Gläubigen ihren erlittenen Schaden wieder zurückerstatten, wie er den Kindern Israels mehrmals gethan und vom Anfang der Kirche an seine Gesalbten und Erwählten durch so vieler Fürsten und Herren, vieler Länder und Städte Verfolgungen bis auf unsere Zeit erhalten hat und es weiter auch thun wird." [2])

Wie aber früher die mit diesem Glaubensmuthe verbundene staatsmännische Klugheit Vadians sich in seinem besonnenen und maßvollen Vorwärtsgehen gezeigt hatte, so hatte sie jetzt allerdings am Meisten in einem umsichtigen Maßhalten und Nachgeben sich zu bewähren. Als der Abt in Folge seiner Wiedereinsetzung in die früheren Hoheitsrechte auch die Zurückgabe der Münsterkirche und einen hohen Schadenersatz für die darin verursachten Zerstörungen verlangte, gab es in der Bürgerschaft neben seinen heimlichen Anhängern noch eine starke entgegengesetzte Partei, die aus Treue gegen den Glauben auf der Zurückweisung aller dieser Forderungen bestehen und namentlich die erstere derselben, die Wiederherstellung des katholischen Cultus im Münster, auch auf die Gefahr eines neuen Krieges hin ablehnen zu müssen glaubte. Man stritt

---

[1]) 400,4 ff.

[2]) 391,3 ff.

darüber in fünf nächtlichen Rathssitzungen hin und her, während die Boten der Stadt jeweilen am Tage auf einer eidgenössischen Tagsatzung zu Wyl die Verhandlungen mit den Schirmorten führten, und Vadian, der als Bürgermeister jene Sitzungen zu leiten hatte, mußte alle Kraft und Kunst seiner Rede aufbieten, um der Ueberzeugung zum Siege zu verhelfen, daß eine solche Nachgiebigkeit keine Verleugnung des Glaubens sei und daß man eben oft „aus vielen bösen Dingen eines an die Hand nehmen müsse, als ob es gut wäre, auf daß man dem Aergeren entgehen könne.“ [1]) Dafür hielt er dann aber auch im Einverständniß mit dem Rath ebenso entschieden daran fest, daß der Stadt in ihrem Gebiete die Herrschaft des evangelischen Bekenntnisses und die Unabhängigkeit des kirchlichen Regimentes gesichert und innerhalb der Bürgerschaft die Einheit des Glaubens unversehrt erhalten bleibe. Aufs Strengste wurde, als der katholische Gottesdienst im Münster wieder im Gange war, den Bürgern jede Theilnahme an demselben untersagt und dieses Verbot auch aufrecht erhalten, als sowohl der Abt wie die katholischen Orte sich für ihre Glaubensgenossen verwandten und die Erlaubniß einer solchen Theilnahme für sie zu erwirken suchten. „Die Obrigkeit werde, so lautet unter Berufung auf den Landfrieden die von Vadian im Namen des Rathes ertheilte Antwort, in Sachen des Glaubens bei ihrem Wohlgefallen bleiben und fortfahren darauf zu sehen und zu handeln, mit dem Begehr an den Abt, seine Gnade wolle sich über die Unsrigen beruhigen und nicht beladen, wie wir uns denn der Seinigen auch nicht beladen und seine Gnade in dem Ihrigen thun lassen nach ihrem Gefallen.“ [2]) Für den Grundsatz der persönlichen Glaubensfreiheit, wie ihn Luther aus seiner Erkenntniß des

---

[1]) Vgl. die von ihm ganz mitgetheilte Rede a. a. O. 328,14 ff., die zugleich als Beispiel seiner volksthümlichen Beredsamkeit von Interesse ist.

[2]) 519,10; vgl. 452,15.

evangelischen Christenthums geschöpft hatte, fehlte der Zwinglischen Reformation mit wenigen Ausnahmen der Sinn noch ganz, und auch Vadian theilte durchaus diesen theokratisch gesetzlichen Standpunkt; er glaubt „Gewissens willen" den paritätischen Zustand in Appenzell und Glarus nicht billigen zu müssen und hält seinen katholisch gesinnten Mitbürgern gegenüber alle Gerechtigkeit für erfüllt in der Zusicherung, daß die Prädicanten bereit seien, jedem Rechenschaft zu geben, der sich aus der Schrift über die Wahrheit wolle belehren lassen.[1])

5.

So war durch diese Vereinbarung zwischen der Stadt und dem Abt auch für St. Gallen die Consequenz des Landfriedens gezogen und die Grenzen abgesteckt, innerhalb deren von nun an der evangelische Glaube sich fortpflanzen und zur weiteren kirchlichen Ausgestaltung gelangen sollte. Sie sind klein und bescheiden im Vergleich mit den großen, das Ganze der Eidgenossenschaft umspannenden Planen, mit welchen Vadian im Einverständniß mit seinem Freunde Zwingli an die reformatorische Arbeit gegangen war und deren Verwirklichung im Jahre 1530 so nahe zu sein schien; er hörte deßwegen doch nicht auf, mit der gleichen freudigen und uneigennützigen Hingebung sich derselben zu widmen und auf ihr endliches vollständiges Gelingen, wenn auch erst in einem künftigen Geschlecht, zu hoffen. Vadian überlebte seine Mitarbeiter am Reformationswerk, Zwingli und Oekolampad, noch um zwanzig Jahre, bekleidete auch in dieser Zeit noch wiederholt das Amt eines Bürgermeisters und machte sich nach den verschiedensten

---

[1]) 407,24.43; Keßlers Sabbata II. 345.

Seiten hin um die äußere und innere Wohlfahrt seiner Vaterstadt verdient; doch zog er sich mit der Zeit mehr ins Privatleben zurück, wo er neben der Ausübung seines ärztlichen Berufes seine Thätigkeit vorzugsweise dem weiteren Ausbau der Kirche und der Ausarbeitung seines großen vaterländischen Geschichtswerkes widmete. Es wird daher unsere Aufgabe sein, diesen beiden Seiten seiner Thätigkeit zum Schlusse noch eine etwas eingehendere Betrachtung zuzuwenden, da sie beide mit seinem reformatorischen Wirken sowohl als dessen Fortsetzung, wie als seine Erklärung im engsten Zusammenhange stehen.

Fassen wir zunächst die erstere, die Thätigkeit für die Kirche, ins Auge, so galt es hier vor Allem die Verhältnisse in St. Gallen selbst zu ordnen, welche auch nach jener confessionellen Ausscheidung noch immer verworren und drohend genug waren. In den Siegesjubel der Katholiken hatte leider auch Luther seine Stimme gemischt, indem er in einem öffentlichen Briefe an Herzog Albrecht von Preußen ganz mit der gleichen Beweisführung aus dem Erfolge, deren jene sich bedienten, den Untergang des schweizerischen Reformators als die von Gott über ihn verhängte Strafe für seine Abendmahlslehre und als drohende Warnung, sie nicht ferner zu dulden, darstellte, ja sogar den katholischen Siegern einen Vorwurf daraus machte, daß sie den Zwinglischen Glauben in dem Friedensvertrag nicht verdammt, sondern „neben ihrem alten, ungezweifelten Glauben, wie sie sagen, hätten hergehen lassen.“ [1]) Seine Worte scheinen auch in St. Gallen Eindruck gemacht und die früher schon vorhandene Sympathie für die lutherische Richtung aufgefrischt zu haben. Vadian, der unter seinen nächsten Verwandten Anhänger derselben hatte, beschäftigt sich in seinem Tagebuch sehr ausführlich mit ihrer Widerlegung, und auch der Straßburger Bucer scheint derartige Zerwürfnisse im Auge

---

[1]) Luthers Werke. Erl. A. 54, 287.

gehabt zu haben, als er bei seinem Besuch in St. Gallen (29. April bis 4. Mai 1533) in einer Predigt die Gemeinde zur Einigkeit ermahnte.[1])

Ungefähr gleichzeitig traten dann wie anderwärts so in St. Gallen auch die Wiedertäufer von Neuem hervor und forderten, maßvoller und besonnener allerdings als im Jahr 1525, zur Bildung einer auf persönlicher Entscheidung beruhenden, von der Obrigkeit unabhängigen Freikirche auf. Sie bestritten neben der Schriftgemäßheit der Kindertaufe auch das Recht der Obrigkeit zur Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten und schalten die Pfarrer Bauchdiener, weil sie sich vom Staate besolden ließen. Das Ansehen, das sie genossen, geht aus dem Vorwurf hervor, den damals Vadian an seine Mitbürger richtet: „Was fremd und hergelaufen ist, das gefällt euch; was aber täglich vor Augen schwebt, das haltet ihr gering.“ [2]) Der Rath scheute sich auch hier nicht, die Bewegung mit Gewalt zu unterdrücken, nachdem auf einem von ihm angeordneten öffentlichen Religionsgespräch, an dem auch Vadian sich betheiligte und dessen Inhalt er ausführlich in sein Tagebuch aufgenommen hat, über ihre Lehre mit ihnen verhandelt worden war; wir heben aus demselben bloß die Entgegnung hervor, die übrigens auch schon Zwingli früher als einen Hauptgrund für die Leitung der kirchlichen Verhältnisse durch die Obrigkeit geltend gemacht hatte: wer wohl unabhängiger dastehe und für die Kirche ersprießlicher wirken werde, ein Pfarrer, welchen die Obrigkeit im Namen der Gemeinde aus dem gemeinsamen Gut aller Bürger anstellt, oder ein solcher, welchem besondere Personen seinen Unterhalt geben und zutragen müssen.[3])

---

[1]) Keßler II. 366.

[2]) Deutsche hist. Schr. III. 458,7.

[3]) Deutsche Schr. III. 455. Vgl. Keßler II. 347. Zwingli's Werke II. 2. 319.

Aber ebenso eifrig, wie im Innern, sehen wir Vadian in dieser Zeit auch nach außen hin für die Einigung und Befestigung der evangelischen Kirche besorgt und thätig. Mit den ihm näher verbundenen Häuptern derselben, besonders mit dem Zürcher Antistes Bullinger, stand er in regem brieflichen Verkehr; der letztere berieth sich mit ihm über alle schwierigern Fragen sowohl der Theologie als der Kirchenleitung und gesteht einmal, aus keinen anderen Briefen mehr Nutzen und Belehrung empfangen zu haben, als aus den seinigen.[1]) Aber auch die Union mit dem deutschen, an Luther sich anschließenden Protestantismus, hatte in ihm einen ihrer eifrigsten und thätigsten Beförderer. Wenn auch in der damals noch allein trennenden Frage über das Wesen des hl. Abendmahles entschieden mit Zwingli und Oekolampad einverstanden, gab er doch zu, daß „in der Hitze des ersten Angriffs gegen das Ungeheuer des römischen Drachen vielleicht allzu ungestüm und voreilig geschrieben worden und mit der Bekämpfung des mit dem Sakrament getriebenen Mißbrauches hie und da eine Unterschätzung seines eigenthümlichen Werthes verbunden gewesen sei."[2]) „In der Summa unseres Glaubens, urtheilt er, sind wir eins und haben auch des Sakraments halb nur wenig Span;" deßhalb dürfe diese Lehrverschiedenheit diejenigen nicht entzweien, welche „den Einen Christus durch die Eine Predigt des Evangeliums als ihren Herrn bekennen."[3]) Er ließ darum nicht nur jene Anhänger der lutherischen Abendmahlslehre unbehelligt,[4]) sonder betheiligte sich auch lebhaft an den Verhandlungen, welche auf die Veranlassung der Straßburger Theologen zur Anbahnung einer Verständigung zwischen Luther und den Schweizern während der Dreißiger Jahre geführt wurden.

---

[1]) Pressel S. 96. Pestalozzi, Leben Bullingers S. 326.

[2]) Vgl. seinen Brief an Luther vom Jahre 1536 bei Keßler II. 470.

[3]) Deutsche hist. Schr. III. 400,30.

[4]) Vgl. Keßler II. 181.

Er konnte sich das Zeugniß geben, auf den für die gegenseitige Annäherung so wichtigen Conferenzen zu Basel im Jahre 1536, denen er als Abgeordneter von St. Gallen beiwohnte, nicht „der Letzte gewesen zu sein, der seine Kraft an die Hebung der Schwierigkeiten gesetzt habe," und erhielt auch von dieser Conferenz gemeinschaftlich mit Bullinger den Auftrag zu einer Reise nach Sachsen, um dort in ihrem Namen die Verhandlungen mit Luther zum Abschluß zu bringen. Er mußte die Ausführung des Auftrages allerdings wegen der Kürze der Zeit seinem Freunde Bucer überlassen; dafür schickte er, als die von diesem zurückgebrachte Wittenberger Concordie bei den Schweizern Widerspruch fand, eine nochmalige Darlegung der schweizerischen Auffassung an Luther mit einem Briefe, worin er diesen warm und eindringlich zur Anerkennung der zwischen ihnen vorhandenen Gemeinschaft des Glaubens auffordert, und arbeitete zu diesem Zwecke eine ausführliche Schrift über die Lehre vom heil. Abendmahl aus, die schon im Sommer 1536 erschien und sowohl an Umfang — sie umfaßt 256 Folioseiten — wie an Gehalt in der auf diese Frage bezüglichen Literatur eine nicht unbedeutende Stelle einnimmt.[1]) Bekanntlich erfolgte auf diese Friedensbemühungen hin in der That für eine Zeitlang eine Annäherung Luthers an die Schweizer, die mit jenem schroffen Verdammungsurtheil in wohlthuendem Gegensatze steht, und gerade die obengenannte Schrift Vadians gehört mit zu den Zeugnissen, wie wenig dieselbe auch von Seiten der Schweizer durch eine Verleugnung ihrer Ueberzeugung erkauft worden ist. Klar und einfach wird darin, allerdings zunächst im Gegensatz zur scholastischen Verwandlungslehre, aber doch in einer Weise, daß auch die lutherische Auffassung dadurch mitgetroffen wird, gezeigt, wie die Lehre von

---

[1]) Joachimi Vadiani cons. Sangallensis aphorismorum de consideratione eucharistiæ libri VI, mit einer Vorrede an Conr. Pellican. Vgl. Hospinianus, Historia sacramentaria. 1598. II. 155.

einer leiblichen Gegenwart Christi im Abendmahl, sowohl durch die Geschichte seiner Stiftung und durch die sonstigen Aussagen der Schrift ausgeschlossen, als auch bei allen kirchlichen Schriftstellern vergebens gesucht wird — also die direkte und eingehende Widerlegung der von Luther in jenem Briefe an Herzog Albrecht ausgesprochenen Behauptung, daß sie dem „einträchtigen Zeugniß, Glauben und Lehre der ganzen heiligen christlichen Kirche, so sie von Anfang her nun über fünfzehnhundert Jahre in aller Welt einträchtiglich gehalten hat," entsprechend sei. Selbst der Gedanke wird ausgesprochen, daß ein Genießen des Leibes Christi mit dem Mund, woran ja auch Luther so entschieden festhielt, einer neuen Kreuzigung desselben gleichzusetzen wäre, und gegenüber der christologischen Voraussetzung jener Auffassung, der Lehre von der Allgegenwart des Leibes Christi, auch für seine himmlische Verklärung die Fortdauer seiner irdischen Menschheit („mit Fleisch und Knochen") aufs Bestimmteste behauptet.[1]) Wohl findet in dem von Christo gestifteten Sacrament „eine geheimnißvolle Verbindung der Sache mit dem Zeichen und dem Worte, welche das Sacrament ausmachen," statt; wohl „bietet es als ein Sacrament des neuen Bundes den gegenwärtigen, seine Kirche regierenden Christus dar;" aber es bietet ihn dem innern, nicht dem äußern Menschen; es ist sein wahrer, geschichtlich für uns geopferter Leib und sein wahres, geschichtlich für uns vergossenes Blut, worauf der Herr bei der Stiftung seine Jünger hingewiesen hat und worauf der Glaube auch jetzt immer sich richten soll; „er hat uns durch die Einsetzung des heil. Mahles beim Scheiden eine Erinnerung an sich zurückgelassen, indem er uns durch klare Worte versichert, daß er seinen Leib uns gibt, damit er uns zur Speise, und daß er sein Blut darbringt, damit es uns zum Trank werde;" und der Schächer am Kreuz hat auch ohne das äußere Zeichen doch das Wesen des heil.

---

[1]) Vgl. S. 19. 137. 150. 176 s.

Abendmahles vollständig zu genießen bekommen, indem er den am Kreuze blutenden Herrn im Glauben als seinen Versöhner sich aneignete." [1])

Man sieht, Vadian hat um seiner Unionsbestrebungen willen den ursprünglichen Standpunkt der Schweizer durchaus nicht verleugnet. Wohl aber mußte die Art, in der er diese und überhaupt alle theologischen Fragen behandelte und die ja im Wesentlichen mit derjenigen Bullingers übereinstimmte, auf Luther ungleich günstiger wirken und eine Annäherung viel leichter machen, als die schneidig scharfe, den Gegensatz bis in seine letzten Consequenzen hinaus ergreifende Gegnerschaft Zwinglis.[2]) Vadian hat außer seiner Schrift über das heil. Abendmahl auch noch zwei weitere theologische Werke verfaßt, die beide die Person Christi zu ihrem Gegenstand haben und die bleibende Fortdauer seiner menschlichen Natur, ja seiner irdischen, materiellen Leiblichkeit auch in seinem verklärten Zustand festzustellen suchen, theils zur Widerlegung der von Luther aufgestellten Lehre von einer Mittheilung göttlicher Eigenschaften an dieselbe, theils im Gegensatz gegen die Lehren des Mystikers Caspar Schwenckfeld, die in jener Zeit im südlichen Deutschland und in der Schweiz um sich zu greifen begannen.[3]) Auch in diesen, wie in jener ersten Abhandlung, zeigt

---

[1]) S. 7. 28s. 158,38.

[2]) Vgl. die Worte der Einleitung: Nullius fidem nominatim perstringo, meam indico, nec obscure significo ejus me ecclesiæ membrum esse cupere quæ Christi doctrina regitur.

[3]) Orthodoxa et erudita D. Joachimi Vadiani Epistola, qua hanc explicat quæstionem, an corpus Christi propter conjunctionem cum verbo inseparabilem alienas a corpore conditiones sibi sumat, nostro sæculo perquam utilis et necessaria. 37 Bl. 8. Die Schrift ist im Herbst 1536 verfaßt, aber erst 1539 von Bullinger, dem sie Vadian handschriftlich zugeschickt hatte, im Druck veröffentlicht. Die zweite Schrift, 1540 herausgegeben, hat zum Titel: D. J. Vadiani ad Joann. Zwiccium epistola in qua post explicatas, in Christo naturas diversas et personam ex diversis naturis unam, Jesum servatorem nostrum, vel in gloria veram esse crea-

er sich in seiner Theologie als eine durchaus positive, auf das Historische gerichtete Natur; er kennt kein Bedürfniß, über die von der alten Kirche abgesteckten Lehrgrenzen hinauszuschreiten; die Reformation ist ihm nicht, wie sie es gerade in der Lehre von den Sacramenten in so bewußter Weise für Zwingli und in derjenigen von der Person Christi für Luther war, der Ausgangspunkt für die Gewinnung eines neuen, der kirchlichen Ueberlieferung gegenüber selbständigen Lehrbegriffs, sondern im Gegentheil die Reinigung des christlichen Glaubens von den Neuerungen der mittelalterlichen Scholastik und seine Zurückführung auf die alte, einfache Lehrweise der Väter, die ihm mit derjenigen der Schrift völlig übereinstimmend ist. Er erblickt geradezu einen Beweis für die Wahrheit der evangelischen Lehre darin, daß ihre Vertreter „nichts anderes vorbringen, als was von der heiligen Schrift gelehrt und von den heiligen Vätern bestätigt wird," [1]) daß er „keinen andern Glauben entwickelt, als denjenigen der Kirche, wie ihn Christus begründet und die Apostel überliefert und die heiligen Väter bewahrt und gegen die Häretiker sichergestellt haben." [2]) „Haben wir, sagt er, Christum wieder gefunden und ist uns sein Licht mit solch hellem Glanz wieder aufgegangen, so gilt es dafür Sorge zu tragen, daß wir ihn nicht wieder durch die Spitzfindigkeiten einer neuen und fromm scheinenden Lehre verlieren," und in Bezug auf die Erkenntniß Christi ist ihm „der katholische von der Kirche aufgestellte Glaube die Grundlage

---

turam, tum oraculis scripturarum sacrosanctis, tum interpretum orthodoxorum authoritate docetur et demonstratur. Accessit antilogia ad C. Schwenkfeldii argumenta, quibus Christum Dominum in gloria receptum amplius creaturam nullo modo esse contendit. 134 Bl. 8. Erbkam (Geschichte der protestantischen Secten im Zeitalter der Reformation 1848. S. 492) nennt diese Schriften „die vorzüglichsten, die gegen Schwenckfeld erschienen sind."

[1]) Orthod. ep. an corp. Chr. etc. p. 10a.

[2]) S. 9b.

aller Wahrheit." [1]) Bei dieser vorzugsweise historischen Haltung kann von einem eigentlichen theologischen Gewinn durch diese Schriften allerdings keine Rede sein; sie wissen wohl den Gegnern an der Hand der Schrift und der Kirchenlehre die Unhaltbarkeit ihrer Speculationen aufzudecken, aber enthalten durchaus nichts, was über den der altkirchlichen Lehre von der Person Christi anhaftenden Widerspruch hinausführen oder auch nur auf ein Bewußtsein desselben auf Seite des Verfassers, wie es bei Luther vorhanden war, schließen lassen könnte; aber sie entsprachen gerade dadurch um so mehr dem Geiste jener Zeit, der nach dem gewaltsamen Vorwärtsdrängen der großen Reformationsjahre seine Befriedigung wieder in der Uebereinstimmung mit dem kirchlichen Alterthum suchte, wie ja auch Melanchthon eben damals seine Glaubenslehre in diesem Sinne umgearbeitet hat, und die für einen Laien in der That staunenswerthe Kenntniß der altkirchlichen Literatur, die Vadian an den Tag legt, konnte nicht verfehlen, Eindruck zu machen. Beruht doch die protestantische Orthodoxie, die damals sich zu bilden begann, wesentlich darauf, daß diese ursprünglich vom Humanismus ausgegangene historische Richtung, welche den Bruch mit der mittelalterlichen Scholastik vorbereitet hatte, in der Theologie des Protestantismus wieder zu einer gesetzgebenden Macht wurde, und gerade Vadian mußte diese Gesetzgebung um so williger anerkennen, je weniger er auch als Reformator jene humanistische Schulung verleugnet und in der Reformation von Anfang an etwas anderes als die Wiederherstellung der altkirchlichen Lehre erblickt hat; selbst eine so eigenartige Schrift, wie den Commentar Luthers zum Galaterbrief, kann er als „fasthin aus dem Hieronymo und Augustino und anderen altgläubigen Vätern gezogen" erklären.[2])

---

[1]) Epist. ad Zwiccium p. 17. 25.

[2]) Deutsche hist. Schr. II. 399.

Dem theologischen Dogmatismus, der sich in der protestantischen Kirche so bald wieder mit dieser Anknüpfung an die kirchliche Lehrüberlieferung verband, hat sich übrigens Vadian trotzdem niemals angeschlossen. Er beklagt noch in einem Briefe vom Jahre 1549 das Ueberhandnehmen desselben und die damit verbundene Uneinigkeit in der schweizerischen Kirche; ganz im Geiste Zwingli's erklärt auch er gelegentlich als die entscheidende Hauptsache im christlichen Glauben „das Vertrauen auf Gott durch Christum, seinen Sohn, und die Besserung des Lebens und die Reinigung des Herzens bis zur Stunde unserer Erlösung," und sieht voraus, daß „durch Uneinigkeit Alles das wieder dahinfallen wird, was bei vorhandener Einigkeit niemals wird können erschüttert werden." [1]) Er wußte besser als die meisten Theologen seiner Zeit zwischen dem wirklichen Inhalt und den dogmatischen Voraussetzungen des evangelischen Glaubens zu unterscheiden und deßhalb auch im Streit über die letzteren das gemeinsame Vorhandensein des ersteren nicht aus den Augen zu verlieren.

6.

Bei Weitem bedeutender und auch für Vadians reformatorische Bestrebungen charakteristischer sind indessen seine auch an Zahl und Umfang erheblichern historischen Arbeiten, mit deren Besprechung deshalb auch am Besten, mit Uebergehung der übrigen in einer biographischen Skizze etwa noch zu erwähnenden Seiten seiner Thätigkeit, das hier versuchte reformationsgeschichtliche Lebensbild seinen Abschluß findet. Vadian hat von

---

[1]) Vgl. seinen Brief an Bullinger: Opp. Calv. XIII, p. 259. Deutsche hist. Schr. III. 457,11.

diesen Schriften, im Unterschied zu seinen theologischen, keine durch den Druck herausgegeben, sondern sie blos handschriftlich aus eigenem Bedürfniß und freier Lust an der Sache ausgearbeitet und etwa auch wieder in seiner großartigen Weise an Freunde zu freier Benützung verschenkt, immerhin mit deutlichen Spuren, daß er bei der Abfassung auch auf einen weiteren Leserkreis rechnete. Die erste, eine lateinisch geschriebene Abhandlung, „Ueber die alten Klöster und Stifte in Deutschland," ist im Jahre 1661 in dem Sammelwerk von Goldast: Rerum alamannicarum scriptores, Tom. III. p. 1—80, abgedruckt worden; die in deutscher Sprache geschriebenen haben erst in den letzten Jahren in der schönen Ausgabe von Dr. Ernst Götzinger ihre Veröffentlichung erhalten.[1]) Die erste Stelle unter diesen letzteren nimmt sowohl an Umfang wie an geschichtlichem Werth die Chronik der Aebte von St. Gallen ein; sie füllt mit einer Einleitung über die Entstehung des Mönchsstandes und die Anfänge des Klosters St. Gallen die beiden ersten Bände; daran schließt sich im dritten Band das Fragment einer römischen Kaisergeschichte und einer Geschichte der fränkischen Könige, sowie endlich das ausführliche Tagebuch aus den Jahren 1529—1533, das zum Behufe einer Fortsetzung der Chronik einfach und kunstlos, aber mit der Wärme der lebendigsten persönlichen Betheiligung, die Ereignisse jener Zeit erzählt und eben deshalb schon in der biographischen Darstellung seinem wichtigsten Inhalt nach berücksichtigt werden konnte.

Ueber den Werth dieser Schriften für die geschichtliche Forschung und im Zusammenhang der deutschen Geschicht-

---

[1]) Vgl. die treffliche Einleitung Götzingers zum 2. Bande der Deutschen hist. Schriften, sowie das von ihm geschriebene St. Galler Neujahrsblatt für 1873: Joachim v. Watt als Geschichtsschreiber, und Meyer v. Knonau: Der St. Galler Humanist Vadian als Geschichtsschreiber. Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees IX. S. 49—64.

schreibung jener Zeit haben wir hier nicht zu reden; er ist groß genug für eine Zeit, von welcher Melanchthon die Klage führt, daß „die Geschichte Deutschlands noch immer der Beleuchtung durch die Wissenschaft entbehre.“ [1]) Was für uns hier in Betracht kommt, ist vor Allem ihre nicht minder hohe Bedeutung als Denkmale von Vadians Denkweise und Gesinnung. Er hat mit ihrer Abfassung begonnen, unmittelbar nachdem der Sieg der Reformation in St. Gallen erfochten worden war, und es läßt sich verfolgen, wie die Beschäftigung mit ihnen von da an fast unausgesetzt ihn durch sein späteres Leben begleitet hat; sie bilden so fast mehr noch als seine theologischen Arbeiten den authentischen Commentar zu seinem reformatorischen Wirken und bringen das zum Ausdruck, was er mit demselben erstrebt und sich vorgesetzt hat. Charakteristisch für diesen reformatorischen Geist ist schon die Sprache, die in den meisten dieser historischen Schriften gewählt ist; an die Stelle des eleganten Latein, in welchem sowohl die theologischen wie die humanistischen Werke Vadians geschrieben sind, ist ein volksthümliches, einfach und kraftvoll dahinfließendes Deutsch getreten, und es ist eine feine Wahrnehmung des Herausgebers, wie diese Sprache mit der Zeit enger an diejenige Luthers sich anschließt und damit schon in dieser ihrer formellen Entwicklung den wachsenden Einfluß des deutschen Reformators bekundet. Aber mit gleichem Recht macht der Herausgeber auch weiter darauf aufmerksam, wie jenem äußern Unterschied ein noch wichtigerer innerer Fortschritt zur Seite geht, die Hinwendung von dem humanistischen zum nationalen und vaterländischen Interesse und vor Allem der Ernst und das sittliche Pathos einer persönlichen und ächt protestan-

---

[1]) In der Rede auf Friedrich Barbarossa vom Jahre 1536: Corp. Reform. XI. p. 306. Vgl. die ähnliche Klage des Franciscus Irenicus bei Horawitz, Nationale Geschichtschreibung des 16. Jahrhunderts. Sybels hist. Zeitschr. XXV. 1871. S. 91.

tischen Ueberzeugung. Und gerade das frische, kraftvolle Aussprechen dieser Ueberzeugung gibt diesen deutschen Schriften auch jetzt noch einen Reiz, wie ihn wenig andere historische Werke jener Zeit besitzen. Nirgends läßt sich der Verfasser an der bloßen Mittheilung des Stoffes genügen, so gründlich er auch als Historiker bei der Ermittlung des Geschehenen verfährt und so lebendig sich ihm, namentlich was die handelnden Personen betrifft, der Verlauf desselben aneinanderreiht; überall tritt ihm die Geschichte zugleich zu der Gegenwart in lebendige Beziehung und er weiß die ewigen Gesetze, an welche sein Herz glaubt, in ihr wieder zu finden. Selbst die römische Kaisergeschichte, deren Anfänge er mit großer Anschaulichkeit nach den alten Historikern darstellt, erzählt ihm zugleich die Vergänglichkeit aller irdischen Herrlichkeit, das Gericht, das über die Unersättlichkeit ergehen muß, die Zweckbeziehung der weltlichen Geschichte auf das Kommen Christi und seines Reiches, die Gewißheit von dessen Sieg auch für die Zukunft.[1]) In der Geschichte der fränkischen Könige, die er nach den mittelalterlichen Geschichtswerken und Urkunden — denn auf die letztern legt er gegenüber der geschichtlichen Tradition überall das entscheidende Gewicht — für die große Chronik seines Zeitgenossen und Landsmannes Stumpf zusammenstellte, hebt er den Gegensatz der alten Päpste gegen die späteren, ihre geistlichen Ziele, ihre Botmäßigkeit unter die weltliche Gewalt hervor,[2]) die ursprüngliche Selbständigkeit des bischöflichen Amtes ihnen gegenüber,[3]) die Armuth und die Weltentsagung eines Columbanus und Gallus gegenüber der Genußsucht und Ländergier ihrer Nachfolger:[4]) er zeigt, durch welche ungerechten Anmaßungen und welche Fahrlässig-

---

[1]) Deutsche Schriften III. 17, 16 ff.; 34, 44.

[2]) 69,15; 110,4; 111,20; 115,3; 126,26.

[3]) 108,40.

[4]) 76,15 ff.

keit der Fürsten der römische Stuhl zu seiner jetzigen Macht gekommen ist,[1]) wie „die italienischen Praktizierer immer die Zerstörer der deutschen Einheit gewesen sind.[2]) Er wollte überhaupt durch seine Arbeiten, wie er einmal an Bullinger schrieb, dem gemeinen Leser zu ermessen geben, „was von Alters her bräuchlich und was besonders der Geistlichen halber neu angenommen sei.“[3])

Auch in dieser Beziehung steht das geschichtliche Hauptwerk Vadians, die Chronik der Aebte von St. Gallen, obenan. Man kann sie geradezu als die historische Rechtfertigungsschrift für das von ihm unternommene Reformationswerk bezeichnen. Die Arbeit an derselben wurde von ihm begonnen, als die Säkularisation des Klosters seine Geschichte zum Abschluß gebracht zu haben schien und anderseits die bis dahin verschlossenen Urkunden zur Herstellung eines treuen Geschichtsbildes in seine Hände legte. Mit einer bei der sonstigen Arbeitslast jener Jahre fast unbegreiflichen Raschheit war sie im Jahr 1531 schon bis zum Jahre 1490 fortgeführt; man wird mitten in die großen Hoffnungen jener Zeit und in die Freude des Verfassers über die Erreichung seiner reformatorischen Ziele hineinversetzt; „Gott sei Lob,“ ruft er etwa aus, „der uns das Licht wiederum an den Tag hat kommen lassen;“[4]) da erlosch mit der Rückkehr der alten Zustände die Freude an der weiteren Fortsetzung; Vadian ließ Jahre lang sein Werk unvollendet liegen, ohne indessen für sich selbst die geschichtlichen Studien zu unterbrechen, und nahm es erst 1545 wieder auf, indem er, wiederum zur Unterstützung des Chronisten Stumpf, die ganze Geschichte noch einmal von Anfang an neu ausarbeitete, so daß dieselbe schließlich in zwei gegeneinander selbständigen Bearbeitungen von ihm hinterlassen wurde, der

---

[1]) 124,24; 161,6; 163,45 ff.

[2]) 115,24 ff.; 116,5.

[3]) Einleitung zum 3. Band, S. II.

[4]) II. 272,5.

sog. Größeren Chronik, welche ein Bruchstück geblieben ist und blos die Jahre 1199—1491 umfaßt und der Kleineren Chronik, welche sich in kürzerer Zusammenfassung über die ganze Zeit von der Gründung bis auf die Wiederherstellung des Klosters im Jahr 1532 erstreckt und etwa 15 Jahre später als jene, 1545 und 1546 von Vadian niedergeschrieben worden ist.

Schon als Lokalgeschichte betrachtet, ist diese Chronik in beiden Bearbeitungen sowohl durch ihre Darstellung, wie durch die Sicherheit des kritischen Verfahrens ein Geschichtswerk ersten Ranges, überall auf die Urkunden der alten Stiftungs- und Vergabungsbriefe zurückgehend und den Bann der Klosterlegende durchbrechend. Vadian zeigt, wie nicht der heil. Gallus, sondern erst lange nach ihm Otmar das eigentliche Kloster gegründet und wie dieses in jener ersten karolingischen Zeit noch keinerlei geistliche oder weltliche Befugnisse sich angemaßt hat, sondern in geistlicher Hinsicht dem Bischof von Constanz, in weltlicher dem Reiche untergeordnet war, wie aber dann allmälig der Wahn, daß die Verbindung mit dem Kloster einen Antheil an dessen Verdiensten und Gebeten sichere, ihm Vergabungen eingebracht und sein Reichthum und seine Unabhängigkeit sich gemehrt, dagegen gleichzeitig auch seine Leistungen für die Erziehung und die Wissenschaften sich vermindert haben, „die Schule abzunehmen und die Mäßigkeit und Ehrbarkeit zu hinken anfieng,“ [1]) bis endlich durch „den Mönch Hildebrand, den Schwarzkünstler“ die Kirche ganz in eine weltliche Macht umgewandelt und damit auch das St. Gallische Kloster völlig seinen ursprünglichen Zwecken entfremdet und auf die Interessen kriegerischer Ehre und Macht hingelenkt wurden, „da man die Bücher in den Winkel warf und zu prachtlichem Leben Lust gewann.“ [2])

---

[1]) 200,5 f.

[2]) I. 128,14; 131,36; 204,35; 298,45; II. 312,3 ff.

Die Kehrseite von diesem Verfall des Klosters ist dabei für Vadian überall das Aufblühen der Stadt, der in ihren Kämpfen um ihre Unabhängigkeit und Machterweiterung gegenüber dem Kloster um so mehr Recht gegeben werden konnte, je deutlicher dem letztern der Abfall von seiner ursprünglichen Stiftung und der Mißbrauch der ihm übergebenen Güter und Rechte nachgewiesen wurde. In der Erzählung dieser Kämpfe tritt allerdings bei dem Verfasser, so ruhig und sicher im Uebrigen diese städtische Entwicklung verfolgt wird, die leidenschaftliche Erregung der eigenen Gegenwart oft mehr hervor, als es mit der Aufgabe historischer Berichterstattung vereinbar ist; so wenn er den letzten bedeutenden Abt, Ulrich VIII., wegen seines festen und entschiedenen Einstehens für die klösterlichen Rechte von vornherein als „einen Werwolf und Räuber" einführt und alle seine Handlungen aus Geiz und Herrschsucht herleitet, oder wenn er die allgemeine Behauptung ausspricht, daß „unsern Vordern und auch uns, so in der Stadt St. Gallen gesessen, ohne Unterlaß Schade über Schade und Uebel über Uebel mit unsäglichen Kosten zugefügt worden ist, aus baarer Hochfahrt, Ungerechtigkeit, Stolz und Vermessenheit der gottlosen Aebte." Man wird in solchen Worten mehr die erregte Stimmung des mitten im Kampfe Stehenden, als das Urtheil des Historikers erkennen, aber daneben doch auch zugleich die Zuversicht auf das gute Recht dieses von ihm geführten Kampfes, wenn er fortfährt: „Aber die gewaltige Hand Gottes hat uns für und für behütet und von Einem an das Andere gebracht, wiewohl mit viel Schaden, daß wir je zuletzt diesen Wölfen entgangen und zu einer stattlichen Ruhe gelangt sind. Gott dem Herrn sei Preis und Lob! Amen!" [1])

Bei aller dieser Wärme und Leidenschaft des patriotischen Interesses würde es aber doch der ganzen Geistesart des

---

[1]) II. 167,39. I. 470,42 f.

Schriftstellers widersprochen haben, bei einer solchen lediglich lokalen Geschichtsschreibung stehen zu bleiben. Die Beschränkung seiner Thätigkeit auf die Heimath hat ihm die Weite des Gesichtskreises nicht verengert, die er sich in seiner humanistischen Zeit angeeignet hatte. Wie sorgfältig weiß er schon in seinem Tagebuche neben den kleinsten Vorkommnissen des vaterländischen Haushaltes auch das Fremde und Ferne zu verfolgen, und wie eifrig ist er darauf bedacht, als bald nachher ein Augenzeuge bei der Eroberung von Tunis ihm nahetrat, sich die Geschichte derselben von ihm aufzeichnen zu lassen! [1]) Und so erweitert sich denn auch diese Chronik der Aebte von St. Gallen durch die fortwährende Bezugnahme auf die großen Ereignisse der allgemeinen Geschichte und die Verflechtung ihrer Erzählung in diejenige der lokalen Verhältnisse zu einer allgemeinen Chronik des Reiches, die Rechtfertigung der in St. Gallen vorgenommenen Säkularisation zu einer geschichtlichen Rechtfertigung der Reformation überhaupt, so daß sie der Herausgeber ohne Uebertreibung als „die bedeutendste historische Parteischrift der deutschen und der schweizerischen Reformation" bezeichnen kann. Auf Grund einer auch auf diesem Gebiete staunenswerthen Belesenheit wird die allgemeine Entwicklung und Entartung des Klosterwesens, der bischöflichen Gewalt, des Papstthums vor Augen gestellt; man überschaut von den Einzelheiten der Lokalgeschichte aus die ganze von Jahrhundert zu Jahrhundert sich steigernde Verweltlichung und Machtentfaltung der Hierarchie, den ganzen weltgeschichtlichen Kampf der mittelalterlichen Mächte, so daß überall auch das Einzelnste und Kleinste durch diese Verflechtung mit dem Großen und Allgemeinen bedeutungsvoll wird und in der Geschichte des Einen Klosters diejenige der ganzen Hierarchie an dem Leser vorübergeht. An kräftigen Zeugnissen subjectiver Betheiligung läßt es auch hier der Verfasser bei keiner Gelegenheit fehlen.

---

[1]) Vgl. Keßler Sabbata II. 415.

Wie der ganzen protestantischen Geschichtsbetrachtung jener Zeit ist auch ihm das Papstthum die antichristliche Macht, ein Gregor VII. „der Schwarzkünstler und abscheuliche Wolf" oder wo er sich gelinder ausdrückt, „ein Papst von sehr verdächtigem Lebenswandel," „ein ehrgeizig, listig und rachgierig Mannli," welchem Heinrich IV. als „der fromme König" gegenübergestellt wird;[1]) die kirchlichen Erfolge Innocenz III. veranlassen ihn zu der Klage: „So erbärmlich sind die Stiftungen der Fürsten, Herren, Edlen und Unedlen von diesen fräßigen Wölfen angefallen, verzehrt, besessen und verheert worden;"[2]) das Concil zu Constanz, welches wie das zu Basel mit großer Ausführlichkeit behandelt wird, ist ihm ein Zeugniß, wie in den Concilien „der wahrhafte Teufel viel mehr sich geübt hat als der Geist Gottes."[3]) Ebenso bereit ist er dann aber auch wieder in der Anerkennung dessen, was diese frühere Geschichte der Kirche an gutem und ächt evangelischem Lebensgehalt für ihn in sich schließt. Sein Urtheil über die Entstehung des Mönchsthums z. B., wie er sich dasselbe aus einer gründlichen Kenntnißnahme der betreffenden Literatur gebildet hat, ist ungleich günstiger und wohlwollender, als wir es bei Luther ausgesprochen finden. Er weiß das ihr zu Grunde liegende Streben nach einem vollkommenen Leben in der Nachfolge Christi wohl zu würdigen, wo es ihm aufrichtig, „mit freiem Wandel und ohne Anbinden der Gewissen an äußere und unwesentliche Dinge" entgegentritt, „in welchen dann die nachfolgende Möncherei sich selbst außer und wider der Freiheit des Befehles Gottes schwere Seile und Stricke angelegt und ich weiß nicht was für Verdienst aus solcher verkehrter Gerech-

---

[1]) Vgl. II. 21,25; I.128,14; 213,27; 219,11. De monast. et coll. p. 68.

[2]) I. 239,10.

[3]) II. 18,21.

tigkeit sich fürgestellt hat."[1]) Nur ist ihm diese heroische Weltentsagung seiner Begründer letzlich wieder eine um so schärfere Verurtheilung seines gegenwärtigen Zustandes und ein um so entscheidenderes Motiv zu seiner Beseitigung; denn „wenn der heil. Gallus sein häusliches Gut und Erbe in Schottland verlassen hat, um sich dieser Dinge zu entschlagen, so haben die „späteren Aebte und Mönche das an sich gebracht, was nicht ihnen gehört," haben angefangen „den Fürsten nachzureiten und um Leute und Länder zu werben, von welcher Wurzel her der Baum des bekutteten und beschorenen Fürstenthums und des übermäßigen Geizes gewachsen ist, von welchem alle umliegende Landschaft zu unsäglichem Schaden gebracht wurde."[2])

Es waltet also auch in diesen historischen Arbeiten Vadians die gleiche Tendenz einer historischen Apologie, wie wir sie schon in seinen theologischen Schriften wahrgenommen haben. Die Entwicklung der „mittleren Zeiten", wie schon Vadian die der Reformation vorangehenden Jahrhunderte nennt, soll auch hier als die Entartung, das Werk der Reformation als die Wiederherstellung des wahrhaft dem Christenthum entsprechenden und durch die maßgebenden Autoritäten festgestellten Zustandes dargestellt und von der letztern, wie es dort für ihre theologisch dogmatischen Ergebnisse geschehen war, ebenso auch für ihre kirchlich politische Gestaltung der Vorwurf einer revolutionären Bewegung abgewälzt werden. Daß bei einem solchen Zwecke eine oft sehr entschieden hervortretende Einseitigkeit und Parteifärbung nicht ausbleiben konnte, leuchtet allerdings ein, eben wie auch in seiner Beurtheilung der Gegenwart, bei welcher ihm die Stellungnahme für oder gegen die Reformation ohne Weiteres mit dem Gegensatz der Guten und der Bösen, der Christen und der Gott-

---

[1]) I. 4,34 ff.; 308,42 ff.

[2]) I. 320,23 ff.; 298,43 ff.; II. 312,3 ff.

losen zusammenfällt,[1]) eine solche Einseitigkeit sich nicht verkennen läßt. Aber wo finden wir in jener Zeit des kirchlichen Kampfes, ja bis ins 18. Jahrhundert hinein, auf diesem Gebiet eine Geschichtsdarstellung, die ihre Beurtheilung anderswoher als aus einem solchen entschiedenen Parteistandpunkt geschöpft hätte? Und Vadian hat in Folge seiner kritischen Methode und seiner reichen und vielseitigen historischen Bildung, die ihn namentlich für die Geschichte des Klosters St. Gallen überall auf die ältesten und urkundlichen Zeugnisse zurückgehen ließ, eben doch auch in Bezug auf historische Objectivität in einer Weise den richtigen Weg eingeschlagen, in welcher ihm für lange Zeit nur wenige zu folgen im Stande waren. Es mag eine Täuschung sein, wenn er urtheilt: „Wie viel ersprießlicher und nützlicher wäre es gewesen, die Fürsten hätten sich wie ihre Vorfahren die Wahlen der Kirchenväter und Aebte immer behalten, als daß es mit dem Mönchsstande zu so eitelm und schändlichem Mißbrauch gekommen wäre; man hätte dann bei denselben auf guten Verstand und Wissen und auf die ächte Liebe zur Religion gesehen und nicht dermaßen um zeitlicher Ehre und Nutzens willen geeifert, wie von diesen lästigen Leuten geeifert worden ist.“[2]) Deshalb bleibt er doch im Rechte, wenn er diese Uebertragung der Wahl auf die Kirche und die damit zusammenhängende unbeschränkte Selbständigkeit der letzteren als die Umkehr des ursprünglichen Rechtsverhältnisses darstellt und dieser durch List und Gewalt erlangten Selbständigkeit die frühere Abhängigkeit von der weltlichen Herrschaft entgegenzuhalten nicht müde wird.[3]) Und konnte er nicht mit der gleichen Wahrheit, indem er auf die alten Vergabungsbriefe zurückgieng und aus ihnen den ursprünglichen Zweck der dem Kloster gemachten

---

[1]) Vgl. z. B. III. 269,16; 306,36.

[2]) I. 344,30 f.

[3]) Vgl. I. 239,5 f.; 261,25; 272,19; 274,16; II. 202,20.

Schenkungen nachwies, die spätere Verwendung dieses Klostergutes im Sinne einer weltlichen Herrschaft als im schärfsten Gegensatz zu seiner Stiftung stehend nachweisen und das gute Recht der Reformation auch in dieser Beziehung behaupten, wenn sie diesen Mißbrauch wieder aufhob und das der Kirche anvertraute Gut wieder für pastorale und gemeinnützige Zwecke flüssig machte? „Die biderben Leute," urtheilt er, „haben ihr vieles Gut den Klöstern deshalb geschenkt, damit das christliche Leben in der Kirche gefördert, die Pfarrer erhalten und den Armen Gutes erwiesen würde, und auch die an sich unstatthafte Herübernahme des alttestamentlichen Zehnten in die Kirche habe in diesem Zwecke ihren Grund gehabt; aber die Prälaten haben die Gemeinden bald aus diesem Besitz verdrängt, die Klauen der Gerechtigkeit darein geschlagen und das der Kirche anvertraute Gut wie Kriegsleute eine Beute an sich gezogen. Wenn diejenigen, durch deren Schenkungen die Mönchsorden reich geworden sind, jetzt zurückkämen, so würden sie mit Schrecken deren Abfall von ihrem früheren Wesen erkennen und ihre Güter auf die richtigen Erben übertragen." [1]) Konnte er ferner nicht der von ihm unternommenen Befreiung seiner Vaterstadt die analoge Entwicklung so vieler anderer Länder und Städte, auch innerhalb der Eidgenossenschaft, an die Seite stellen! „Die von Uri waren Gotteshausleute des Frauenmünsters zu Zürich, die von Schwyz waren gleichfalls durch viele Gerechtigkeiten dem Kloster Einsiedeln verpflichtet, die von Zürich haben noch in einem Bundesbrief vom Jahre 1347 die Aebtissin als ihre gnädige Frau anerkannt. Constanz, Basel, Luzern, Schaffhausen haben ihren Ursprung von zeitlichen Herren, Königen und Fürsten, welche die dort gelegenen Gotteshäuser gestiftet und begabt haben, so daß ihnen lange Jahre der Mehrtheil der Gerechtigkeit zeitlicher Verwaltung, Lehenschaften, Herr-

---

[1]) II. 208,1 ff.; 304,15 ff; 312,6. De consid. eucharist. p. 243.

schaftsrechte und obrigkeitlicher Befugnisse eigen gewesen sind. Aber sie sind nach und nach von denselben gekommen und die Sache hat sich auch der Billigkeit nach also verändert, daß die gedachten Städte Herren und Meister und vollwichtige Gewalthaber dieser Plätze und Gotteshäuser geworden sind. So nun dem also, wer will uns von St. Gallen des abhold sein, daß wir durch Kauf und Vertrag frei zu sein uns unterstanden haben, ja durch die Gnade Gottes frei geworden sind, durch Verwilligung, Brief und Siegel der Aebte und mit Gott weiter es werden wollen?" [1]) Vor Allem aber, welch reiches Material weiß er der von ihm durchforschten Geschichte zur Rechtfertigung jenes sein gesammtes reformatorisches Verfahrens tragenden Grundgedankens von dem Recht und der Pflicht christlicher Obrigkeit gegenüber der Kirche zu entnehmen! Er geht auf die fränkische Zeit zurück und zeigt, was für Aufsichts- und Hoheitsrechte damals noch den Fürsten von Seite der Kirche zugestanden waren; [2]) er kann auf die Zeugnisse der Geschichte hinweisen für die Unmöglichkeit, die letztere von sich aus zur Abstellung der Mißbräuche zu bewegen: „denn die Pfaffen sich nie gern haben reformiren lassen;" [3]) er kann die Thatsachen der Klostergeschichte dafür anführen „was für scharfe Klauen die geistlichen Wölfe tragen und was für ein sträflicher Irrthum es gewesen ist, daß die Fürsten und Herren je den Klosterleuten Leute und Länder zu beherrschen gegeben haben," [4]) und so bezeugt ihm auch die Geschichte, was er als „in göttlichen und natürlichen Rechten wohl begründet" zum leitenden Prinzip seines politischen Handelns gemacht hatte, „daß man sich auch in Religionssachen, was dienlich zur Einigkeit ist und wider Gottes

---

[1]) Vgl. I. 408,25 f.; 441,9 f.; II. 289,18 f.

[2]) Z. B. I. 176,35, vgl. De monast. et coll. p. 6,16.

[3]) III. 126,24.

[4]) II. 293,25.

Wort nicht ist, der Obrigkeit mit aller Unterthänigkeit leisten soll, und daß alle ordentlichen Obrigkeiten an allen Orten wahre und rechtmäßige Patrone und Verwalter sind aller der Güter, die in den Kirchen und Stiftungen gegeben und verordnet sind." [1])

So ist Vadian auch in dieser schriftstellerischen Thätigkeit seiner späteren Jahre dem großen reformatorisch patriotischen Werke treu geblieben, das er mit seiner Uebersiedelung in seine Vaterstadt als seine Lebensaufgabe auf sich genommen hatte. Wenn es ihm nicht vergönnt war, dasselbe bis zu dem letzten von ihm angestrebten Ziele durchzuführen, so suchte er dafür jetzt dieses Ziel auf dem Wege einer umfassenden geschichtlichen Untersuchung als ein in sich berechtigtes und geschichtlich nothwendiges zu rechtfertigen. Den Vorwurf eines vielfach gewaltthätigen und widerrechtlichen Handelns kann er allerdings von seinem reformatorischen Verfahren nicht abwälzen und eben deswegen auch den Eindruck nicht aufheben, daß die von ihm erfahrene Reaction nicht blos in äußeren Mißgeschicken, sondern in den Verhältnissen selbst ihren Grund hatte; aber er hat doch gezeigt, daß, abgesehen von der dabei angewandten Kampfweise, das von ihm Erstrebte selbst, der Uebergang der geistlichen Jurisdiction an die weltliche obrigkeitliche Gewalt, in vielen Beziehungen als durch die vorhergegangene geschichtliche Entwicklung gefordert, ja als die Wiederherstellung des ursprünglich zwischen der Kirche und der Obrigkeit bestehenden Verhältnisses angesehen werden konnte. Und zugleich darf darauf hingewiesen werden, in wie hohem Grade umgekehrt auch diese seine Geschichtschreibung von jener Betheiligung am Reformationswerk ihre Förderung empfangen hat. Es liegt ja ohnehin nahe, Vadian als Geschichtschreiber, so wie wir ihn jetzt aus den drei Bänden seiner deutschen historischen Schriften würdigen können, mit den durch

---

[1]) I. 214,34 f.; 218 f.

ähnliche Arbeiten bekannten Zeitgenossen, vor Allem, da es sich um die Anfänge der deutschen Geschichtschreibung handelt, mit dem großen bairischen Geschichtschreiber Aventin und dem Schweizer Aegidius Tschudi zusammenzustellen. Mit dem Ersteren verbindet ihn, neben manchen formellen Vorzügen und neben der gleichen ethischen Auffassung der Geschichte und der gleichen Strenge in der Beurtheilung der kirchlichen Nothstände, zugleich ja auch die gemeinsame Abhängigkeit von dem Wiener Humanismus, besonders von Celtes und Cuspinianus, deren Schüler sie beide, und zwar eine Zeitlang gleichzeitig miteinander, gewesen sind,[1]) — mit dem letztern die Gemeinsamkeit der Heimath und der politischen Stellung, während sie allerdings in ihren kirchlichen Zielen vielfach als Gegner sich gegenüberstanden, — und alle drei haben endlich das Schicksal miteinander gemein, daß sie die Veröffentlichung gerade ihrer historischen Hauptschriften nicht mehr erlebt haben und deshalb nach dieser Richtung erst lange nach ihrem Tode zur Geltung gelangen konnten. Von dem berühmten Verfasser der Bairischen Chronik, dem Historiker von Beruf, mag ja nun Vadian vielfach an Umfang des historischen Wissens und Forschens und an Reinheit der sprachlichen Darstellung, von dem schweizerischen Chronisten mag er an dramatischer Lebendigkeit und Anschaulichkeit der Schilderung, von beiden auch durch die größere Bedeutung des in ihren Hauptwerken erzählten geschichtlichen Verlaufes übertroffen werden; aber vergleicht man dann wieder die kritisch besonnene Darstellung der ältesten Klostergeschichte bei Vadian mit der fabelhaften Vorgeschichte, die Aventin seiner Geschichte Baierns vorangestellt hat, und andrerseits sein kurz

---

[1]) Vgl. z. B. Aventins Bairische Annalen in der Basler Ausgabe von 1615, S. 249 f. 296. 299 f., sowie die biographische Einleitung zu seinen 1881 herausgegebenen Kleineren historischen und philosophischen Schriften (Johannes Turmairs, genannt Aventinus, Sämmtliche Werke I. 1881) S. VIII. XXXVIII.

abweisendes Urtheil über das „viele Fabelwerk", das sich an die Entstehung des eidgenössischen Bundes angehängt habe,[1]) mit dem, was Tschudi's Chronik über dieselbe zu erzählen weiß, so leuchten doch auch wieder aus einem solchen Vergleich die hohen Vorzüge ein, welche Vadian jenen gegenüber auch für seine Geschichtschreibung aus seiner entschiedenen reformatorischen Gesinnung ziehen durfte, indem sie ihm zu derselben eine Einheit und Geschlossenheit der geistigen Anschauung und zugleich einen kritischen Scharfblick in der Unterscheidung zwischen Wirklichkeit und Legende verlieh, welchen die Andern lange nicht in dem Maße an den Tag gelegt haben.

Man wird ja allerdings auch angesichts dieser literarischen Rechtfertigung so gut wie gegenüber dem reformatorischen Wirken Vadians selbst sich dem Zugeständniß nicht verschließen können, daß gerade eine solche Verbindung der Reformation mit der Umgestaltung der öffentlichen Rechtsordnung Manchen ihr wieder entfremden mußte, der mit den religiösen und sittlichen Zielen derselben einverstanden gewesen wäre; es liegt in der leidenschaftlichen Wärme, mit welcher er für die idealen „göttlichen und natürlichen Rechte" eintrat, etwas Rücksichtsloses und Durchgreifendes, dem nicht jedes Naturell und nicht jedes Gewissen zu folgen im Stande war, soweit es sich eben nicht, wie Vadian und die Reformatoren, durch Erfahrung und Geschichte von der Unheilbarkeit der Kirche überzeugt hatte. Aber man darf dabei nicht vergessen, daß auch die Reformation in Deutschland nirgends ohne solche Conflicte mit dem positiven Recht zur Durchführung gelangt ist und daß Vadian in dieser Beziehung im Grunde nichts ausgesprochen hat, als was vor ihm schon Luther und Melanchthon zum Theil noch schärfer als Grundsatz aufgestellt hatten.[2])

---

[1]) I. 408,10 fl.

[2]) Vgl. Stintzing, Geschichte der deutschen Rechtswissenschaft. 1880. S. 98 f. Für Luther ist in dieser Hinsicht besonders charakteristisch seine bekannte Reformationsschrift: An den christlichen Adel deutscher Nation;

Und andrerseits zeigen doch auch gerade diese gleichen schriftstellerischen Denkmale Vadians uns deutlich genug, wie jene politischen Ziele auch ihm niemals die Hauptsache in seinen reformatorischen Bestrebungen gewesen sind und wie er dieselben in keiner Weise für gescheitert angesehen hat, auch als jene ihm wieder entrissen wurden. Das Verhältniß der Reformation zur Politik ist für ihn ein ähnliches, wie dasjenige zum Humanismus. Er hat demselben auch als Reformator die alte Liebe und Dankbarkeit treu bewahrt; er bekennt sich, wie seine früher angeführten Worte zeigen, noch in seinem späteren Alter als einen Schüler des Erasmus; er preist mit beredter Begeisterung die Verbreitung der Aufklärung, wie er sie so vielfach mit eigenen Augen als Folge des Zusammenwirkens der deutschen Buchdruckerkunst mit der italienischen Reunaissance wahrnehmen durfte; er sieht in Beiden ein Werk göttlicher Vorsehung und Veranstaltung, „eine Gabe, die nicht von Menschen, sondern von Gott herstamme;“ [1]) aber das entscheidende Reformationsjahr ist ihm doch das Jahr 1518, in welchem „Gott durch Erasmus, Luther und Zwingli die Kraft seines Wortes an den Tag hat kommen lassen,“ [2]) und der wesentliche Inhalt dieser durch jene drei Männer gepredigten Reformation liegt ihm darin, „daß wir nun wissen, daß Jesus Christus das alleinige Haupt seiner Kirche ist,“ daß die Kirche wieder zu ihm, „dem treuen Sohn Gottes, durch welches Tod alle Vollkommenheit erlangt wird,“ zurückgeführt, daß sie in seiner Lehre wieder ihr Gesetz und im gläubigen Vertrauen auf ihn ihre Gerechtigkeit und Sündenvergebung zu finden wieder gelernt hat.[3]) Und so lesen wir

für Melanchthon seine Vertheidigung Luthers vom Februar 1521 (Corpus Ref. I. p. 286—358), die überhaupt beachtenswerthe Paralellen zu den Anschauungen und Zielen unsres Reformators bietet (vgl. bes. S. 394s.).

[1]) Vgl. bes. De considerat. euchar. p. 236. Deutsche hist. Schr. II. 30,2.

[2]) Deutsche hist. Schr. I. 469,24.

[3]) A. a. O. II. 40,6; 272,5; I. 404,5. Vgl. Ep. ad Zwick. S. 12. 14.

denn auch wenige Jahre nach dem Scheitern seiner politischen Hoffnungen in der Vorrede zu seiner Schrift über das Abendmahl das dankbare Bekenntniß, das als der Ausdruck seiner innersten Gesinnung zugleich auch die beste Zusammenfassung dessen sein wird, was ihm als die wesentliche Aufgabe einer christlichen Obrigkeit vorschwebte: „Ich danke Gott, daß er mir einen solchen Sinn gegeben hat, der mir keinen höhern und dringendern Zweck vor Augen stellt, als den, auf die Förderung der Frömmigkeit im Volk und die Befestigung seines ewigen Wortes bedacht zu sein.“ Und als er am 6. April 1551 nach kurzer Krankheit sich dem Tode nahe fühlte, da hat er nach der Erzählung Keßlers diesem seinem treuesten Freunde sein Neues Testament in die Hand gegeben mit den Worten: „Nimm, mein Keßler, zum Gedächtniß unserer Freundschaft dieses Testament, das mir mein liebster Besitz auf Erden gewesen ist,“ und hat damit auch angesichts des Todes noch es ausgesprochen, was ihm nicht nur persönlich im Leben und im Sterben seinen Trost, sondern auch in seinem Handeln und Kämpfen als Vertreter der christlichen Obrigkeit seine Gewißheit gegeben und seinen höchsten Leitstern gebildet hat.